

# Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)  
des Lahn-Dill-Kreises

über die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses  
der Gemeinde Bischoffen  
zum 31. Dezember 2017



## **Redaktionelle Hinweise**

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

### **Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises**

#### **Abteilung Revision**

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

[revision@lahn-dill-kreis.de](mailto:revision@lahn-dill-kreis.de)

[www.lahn-dill-kreis.de](http://www.lahn-dill-kreis.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>5</b>
<b>1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag .....</b>	<b>6</b>
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>7</b>
<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Kommune .....</b>	<b>7</b>
<b>2.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Kommune.....</b>	<b>7</b>
<b>2.2 Voraussichtliche Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken.</b>	<b>7</b>
<b>3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>8</b>
<b>3.1 Gegenstand der Prüfung.....</b>	<b>8</b>
<b>3.2 Art, Umfang und Ziel der Prüfung.....</b>	<b>9</b>
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....</b>	<b>12</b>
<b>4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....</b>	<b>12</b>
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	12
4.1.1.1 Buchführung .....	12
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme	12
4.1.1.3 Inventur und Inventar .....	13
4.1.2 Jahresabschluss .....	14
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss .....	14
4.1.4 Rechenschaftsbericht .....	15
<b>4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....</b>	<b>16</b>
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	16
4.2.2 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses .....	16
4.2.2.1 Vermögensrechnung .....	16
4.2.2.2 Ergebnisrechnung.....	17
4.2.2.3 Finanzrechnung.....	18
<b>5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>19</b>
<b>5.1 Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>19</b>
<b>5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan .....</b>	<b>19</b>
<b>5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>20</b>
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	20

5.3.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr .....	20
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite .....	21
5.3.3.1	Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr.....	21
5.3.3.2	Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr .....	22
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite .....	22
<b>5.4</b>	<b>Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft.....</b>	<b>23</b>
<b>6</b>	<b>Prüfungsurteil und Schlussbemerkungen.....</b>	<b>24</b>
<b>6.1</b>	<b>Prüfungsurteil.....</b>	<b>24</b>
<b>6.2</b>	<b>Schlussbemerkungen .....</b>	<b>25</b>
	<b>Anlage/n .....</b>	<b>26</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
CIP	CIP KD 4.2.9 der Fa. MPS Public Solutions GmbH; Koblenz (IT-Verfahren für das kommunale Finanzwesen)
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I. S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandard
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
Tz.	Text-/Teilziffer
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen; von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur
v. H.	vom Hundert
Ziff.	Ziffer

## **1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag**

Nach den Vorgaben des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Bischoffen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss soll nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Gemeindevorstand bis zum 30. April des Folgejahres aufgestellt sein; Gemeindevertretung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) sowie Aufsichtsbehörde sind unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse zu unterrichten.

Der aufgestellte Jahresabschluss ist sodann durch den Gemeindevorstand dem Rechnungsprüfungsamt so rechtzeitig vorzulegen, damit innerhalb der sich aus § 114 Abs. 1 HGO ergebenden Frist die Prüfung abgeschlossen und der Jahresabschluss durch die Vertretungskörperschaft beschlossen werden kann.

Der Gemeindevorstand legt aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Vertretungskörperschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Diese hat gemäß § 114 HGO über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bischoffen zum 31. Dezember 2017 als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 Satz 3 HGO in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO durchgeführt.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir diesen Schlussbericht.

Im Rahmen unserer Berichterstellung wurden, soweit im Folgenden nichts anderes angegeben ist, die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen, die in der Prüfungsleitlinie L 260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegt sind, angewendet.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Kommune

#### 2.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Kommune

Die Gemeinde Bischoffen hat ihre Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

##### **Stellungnahme:**

**Der Rechenschaftsbericht enthält nach cursorischer Durchsicht die nach § 51 Abs. 1 GemHVO geforderten Aussagen zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres. Wir haben im Rahmen der verkürzten Prüfung keine Bewertung vorgenommen, welche dieser Aussagen für die zutreffende Beurteilung der Lage sowie des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Gemeinde prägend sind und daher auf eine Wiedergabe der nach unserer Auffassung wesentlichen Aussagen im Schlussbericht verzichtet. Uns sind aber keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Aussagen der Gemeinde nicht zutreffend sind.**

#### 2.2 Voraussichtliche Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Nach § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht über die wirtschaftliche Lageeinschätzung hinaus insbesondere auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

##### **Stellungnahme:**

**Der Rechenschaftsbericht enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO geforderten Aussagen, insbesondere die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der verkürzten Prüfung können wir nicht abschließend beurteilen, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde vollständig und zutreffend beschrieben wurden. Anhaltspunkte dafür, dass die Darstellungen nicht plausibel sind, haben sich nach cursorischer Durchsicht nicht ergeben.**

### 3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

#### 3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten verkürzten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Der Jahresabschluss wurde durch den Gemeindevorstand durch Beschluss vom 2. Mai 2018 aufgestellt und von uns am 11. Mai 2022 als prüfungsfähig festgestellt.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Prüfungsgegenstand waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der Gemeinde Bischoffen.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Diese Prüfungsziele werden im Rahmen einer für das Berichtsjahr angewandten verkürzten Prüfung<sup>1</sup> vordergründig hinsichtlich formeller Zielerreichung von uns verfolgt, deren Umfang sich aus den nachfolgend beschriebenen Parametern ergibt.

---

<sup>1</sup> Vergleiche hierzu die Erläuterungen unter Tz. 3.2



Die Ergebnisse unserer so durchgeführten Prüfung sind im vorliegenden Schlussbericht über die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bischoffen zum 31. Dezember 2017 zusammengefasst.

### **3.2 Art, Umfang und Ziel der Prüfung**

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Beurteilung, ob beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Gemeindevorstand und die Verwaltung ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere die Grundsätze der Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit beachtet wurden.

Den Regelungen zum Jahresabschluss ist der Leitgedanke der Rechenschaft sowohl gegenüber den Organen als auch gegenüber Dritten, insbesondere der Öffentlichkeit, immanent.

Gemeindevorstand, Gemeindevertretung und Verwaltung, die (wirtschaftliche) Entscheidungen zeitnah zu treffen haben, sollten die Ist-Ergebnisse aus dem Handeln des vergangenen Haushaltsjahres sowie die neuen, daraus resultierenden Wertansätze der kommunalen Bilanz und die festgestellte zukunftsorientierte Beurteilung zeitnah erhalten.

**Um diesen Prozess zu unterstützen, haben wir bei der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses ein beschleunigtes Verfahren angewendet. Der verkürzten Prüfung liegen folgende Parameter zugrunde:**

- a) Die Buchführung der Gemeinde Bischoffen und der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit allen Bestandteilen und Anlagen wurden hinsichtlich ihrer formellen Richtigkeit geprüft.**
- b) Vermögens- und Ergebnisrechnung wurden bezüglich ihrer gesetzlich geforderten Gliederung sowie der Übereinstimmung mit den Jahresabschlussunterlagen der Gemeinde überprüft.**
- c) Die Finanzrechnung wurde auf Übereinstimmung mit den Jahresabschlussunterlagen der Gemeinde überprüft.**
- d) Der Anhang sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden daraufhin geprüft, ob die in den §§ 50 und 52 GemHVO geforderten Mindestvoraussetzungen erfüllt sind.**
- e) Der Rechenschaftsbericht wurde daraufhin geprüft, ob die in § 51 GemHVO geforderten Mindestvoraussetzungen erfüllt sind.**
- f) Zur Feststellung, ob die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurden, haben wir den Jahresabschluss anhand ergänzender Nachweise und Angaben der Verwaltung einem stichprobenartigen Soll- / Ist-Vergleich unterzogen.**

Die verkürzte Prüfung wurde dabei in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900), im Übrigen, soweit mit den Prüfungszielen der beschleunigten Abschlussprüfung vereinbar, in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des IDR niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Danach wurde die Prüfung auch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung doloser Handlungen angelegt.

Ziel der Prüfung war es, in sinngemäßer Anwendung des § 112 Abs. 1 HGO in Verbindung mit den §§ 32 ff. GemHVO mit einer gewissen Sicherheit ausschließen zu können, dass der aufgestellte Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bischoffen vermittelt oder beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Gemeindevorstand die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nicht beachtet wurden. Hierbei haben wir im Rahmen der verkürzten Prüfung auf eine materielle Überprüfung der Rechnungslegungskomponenten weitestgehend verzichtet und uns überwiegend auf die analytische Beurteilung und Plausibilisierung der vorgelegten Unterlagen und Nachweise beschränkt.

Eine gewisse Sicherheit ist gegeben, wenn wir aufgrund von erhaltenen prüferischen Nachweisen davon überzeugt sind, dass der Gegenstand der verkürzten Prüfung im Rahmen der gegebenen Umstände plausibel ist.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 14. Dezember 2022 bis 30. Januar 2023 durch Herrn Wolfgang Busch und Frau Katharina Schittenhelm.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren der Prüfer festgehalten.

Die Gemeindeverwaltung hat alle von uns während der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Auskünfte im Rahmen der Prüfung erteilen:

- Herr Peter Schneider                      Leiter der Finanz- sowie Haupt- und Personalverwaltung
- Frau Julia Zammert                        Finanzverwaltung.

Der Bürgermeister, Herr Marco Herrmann, hat in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Auszahlungen und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister hat hierin u. a. erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Bischoffen enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind der Abteilung Revision im Verlauf der verkürzten Prüfung auch nicht bekannt geworden.

## 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

##### 4.1.1.1 Buchführung

Die Bücher der Gemeinde Bischoffen werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Nach den im Rahmen der letzten Abschlussprüfungen getroffenen Feststellungen gewährleistet das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Gemeinde Bischoffen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Wir haben bei der verkürzten Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass diese Beurteilung für den vorliegenden Abschluss nicht zutrifft. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Der von der Gemeinde im geprüften Haushaltsjahr verwendete Kontenplan wurde zutreffend aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) abgeleitet, der mit der GemHVO in der für das Berichtsjahr geltenden Fassung als Muster veröffentlicht wurde.

**Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Wir haben im Rahmen der verkürzten Prüfung keine Erkenntnisse gewonnen, dass die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen nicht zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss führen.**

##### 4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme

Die Buchführung erfolgte im geprüften Haushaltsjahr durch den KommunalServiceVerband (KSV) Bischoffen mit der Software C.I.P. KD 4.2 (im Folgenden CIP) der Fa. MPS Public Solutions GmbH mit Sitz in Koblenz.

Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion CIP-KD Version 4.2.11, Update 1. Das Programm beinhaltet zum Prüfungszeitpunkt die Module „Finanzbuchhaltung“, „Anlagenbuchhaltung“, „Inventarisierung“, „Kosten- und Leistungsrechnung“ sowie „Haushaltsplanung“, „Abgaben“ und „Verbrauchsabrechnung“.

**Für das im Abschlussjahr und auch zum Zeitpunkt der Prüfung eingesetzte ERP-Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, aktuell mit einer Gültigkeit bis zum 30. April 2023 vor. Damit setzte die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt ein automatisiertes Verfahren ein, das von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Unternehmensbeziehung zum Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft und testiert worden ist.**

**Das Berechtigungskonzept der Gemeinde für das eingesetzte Verfahren haben wir aufgrund des Prüfkonzepts der verkürzten Prüfung nicht geprüft.**

#### 4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen.

Nach Nr. 3 der Hinweise zu § 35 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, insbesondere in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die beweglichen Vermögensgegenstände der Gemeinde wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme zuletzt zur Eröffnungsbilanz 2008 ermittelt. Gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 GemHVO wäre nach der Erstinventur zum o. g. Stichtag die nächste Folgeinventur zum 31. Dezember 2011 vorzunehmen gewesen. Die Erleichterungsregelung gemäß Nr. 4 des Beschleunigungserlasses 2014/2016 des HMdIS, wonach die Durchführung einer Inventur bis zum Jahresabschluss 2015 zurückgestellt werden konnte, wurde von der Gemeinde bis zum Jahresabschluss 2015 in Anspruch genommen. Im Jahr 2015 wurde eine Inventur im gemeindlichen Bauhof durchgeführt.

Eine Inventuranweisung (Inventurrichtlinie) im Sinne von Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO liegt bei der Gemeinde Bischoffen mit Stand vom 1. Januar 2010 vor.

**Örtliche Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden.**

**Im Berichtszeitraum wurde keine Inventur durchgeführt. Wir verweisen auf die o. g. Vorschriften und örtlichen Festlegungen, wonach Buchbestände in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Seit Durchführung der letzten Inventur sind mehr als 5 Jahre vergangen. Insoweit ist die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung vor diesem Hintergrund nicht hinreichend gewährleistet.**

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster zu § 47 Abs. 2 GemHVO) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Muster zu § 48 Abs. 1 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und vorgeschriebenen Mustern.

Die Prüfung, dass die vorgelegten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungen aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2017 korrekt abgeleitet wurden, ergab keine Beanstandungen.

**Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 insgesamt ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.**

#### 4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Gemeinde Bischoffen dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten (als Anlagen zum Anhang),
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind nach § 50 Abs. 2 GemHVO im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-) **Angaben** geprüft.

**Es wird festgestellt, dass im Anhang alle in § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthalten sind.**

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

**Es wird festgestellt, dass die beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.**

Zu dem Umfang und den Ergebnissen der Prüfung der dem Jahresabschluss als **weitere Anlage** beigefügten Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen verweisen wir auf unsere Feststellungen unter Tz. 5.3.2.

#### **4.1.4 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeinde beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Abschlussjahr und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen des Abschlussjahres vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

**Es wird festgestellt, dass im Rechenschaftsbericht alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthalten sind. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.**

Uns sind im Verlauf der verkürzten Prüfung keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

**Auf der Grundlage der verkürzten Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss der Gemeinde in wesentlichen Belangen ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.**

### **4.2.2 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses**

#### **4.2.2.1 Vermögensrechnung**

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach zunehmender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Die Gemeinde Bischoffen hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses haben wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung unter Tz. 4.2.2.2 Stellung genommen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

**Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.**



Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Bischoffen.

#### 4.2.2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnislagerungscodes geprüft.

**Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.**

Das Haushaltsjahr 2017 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **438.825,17 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis  
in Höhe von 345.822,63 €  
und
- dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis  
in Höhe von 93.002,54 €

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörigen Hinweise sowie die Erläuterungen unter Tz. 4.2.2.1 dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

**Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres wurden buchungsmäßig den jeweiligen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.**

**Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.**

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

#### 4.2.2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen liquiden Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode; er entspricht dem Posten Flüssige Mittel in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO in der bis zum 13. September 2021 geltenden Fassung kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Zahlungsmittelzuflusses oder -abflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden. Ab dem Haushalts- / Abschlussjahr 2022 ist nur noch die direkte Version zugelassen.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Buchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist das Muster zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach dem Muster zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Die Gemeinde Bischoffen führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von **2.207.100,54 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.4) überein.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

## 5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

### 5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen haben wir auch eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat.

Infolge der verkürzten Prüfung mit dem Ziel einer zeitnahen Berichterstattung gegenüber den Adressaten des Jahresabschlusses beschränkt sich die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft für die genannten Haushaltsjahre auf ausgewählte, in diesem Bericht dargestellte Prüfungsbereiche.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie L 720 des IDR niedergelegt sind.

### 5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe des Sechsten Teils der HGO und der GemHVO sowie den dazu ergangenen Hinweisen und Erlassen unter Berücksichtigung der Festsetzungen in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

Für den Haushaltsvollzug im Berichtsjahr maßgebend ist die von der Gemeindevertretung gemäß § 97 HGO am 28. November 2016 beschlossene Haushaltssatzung.

Gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO (§ 97 Abs. 4 HGO a. F.) soll der Aufsichtsbehörde die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

**Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Aufsichtsbehörde fristgerecht vorgelegt.**

Nach den Vorgaben des § 92 Abs. 4 Satz 1 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Sofern die Gemeinde die Vorgaben zum Haushaltsausgleich nicht einhält, Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge erwartet werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a HGO). Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Bezüglich der Festsetzungen der Haushaltssatzung bzw. Nachtragssatzung für das Berichtsjahr im Einzelnen wird auf den Haushaltsplan der Gemeinde verwiesen.

## 5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

### 5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemeindevorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der **vorherigen** Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist die Gemeindevertretung davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Bischoffen hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen beschlossen. Zur Feststellung von etwaigen Überschreitungen wurde aufgrund der Deckungsregeln ein Plan- / Ist-Vergleich durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2017 sind bei der Gemeinde Bischoffen nach den uns vorgelegten Nachweisen keine überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden.

Die Kontengruppen Personalaufwendungen (63, 65 und 66) und Versorgungsaufwendungen (64) sind gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO über alle Teil-Haushalte hinweg untereinander und gegenseitig deckungsfähig. Auch diesbezüglich sind keine Überschreitungen festgestellt worden

### 5.3.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr

Die Übertragbarkeit von nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommenen Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können im Ergebnishaushalt Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze

bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Die Gemeinde Bischoffen hat nach den uns vorgelegten Nachweisen von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht und Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. aus Vorjahren

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von **190.004,65 €**
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von **1.785.984,73 €**

in das folgende Haushaltsjahr 2017 übertragen.

**Die Prüfung der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr führte zu keinen Beanstandungen.**

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Jahresabschluss der Gemeinde.

### **5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite**

#### **5.3.3.1 Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr**

In der Haushaltssatzung für das Haushalts- / Berichtsjahr wurden Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **449.400,00 €** veranschlagt.

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 2. Dezember 2016 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Im Berichtsjahr wurden von der Gemeinde Kredite in Höhe von **61.784,06 €** aufgenommen.

**Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.**

### 5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

**Zum Stichtag 1. Januar des Berichtsjahres standen der Gemeinde noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 150.000,00 € bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 zur Verfügung. Hiervon hat die Verwaltung im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.**

**Von der Ermächtigung des Berichtsjahres (vgl. Tz. 5.3.3.1) wurden bis zum Abschlussstichtag 61.784,06 € in Anspruch genommen.**

**Der nach § 103 Abs. 3 HGO im folgenden Haushaltsjahr noch verfügbare Restbetrag der Kreditermächtigung beträgt 387.615,94 €; § 103 Abs. 3 HGO ist zu beachten.**

### 5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditäts- / Kassenkredite) für das Haushaltsjahr auf **650.000,00 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat mit Verfügung vom 2. Dezember 2016 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe genehmigt.

Zum 31. Dezember 2017 valutierten keine Liquiditätskredite.

Bei der weiteren Prüfung, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag unterjährig eingehalten wurde, ergaben sich keine Feststellungen.

**Die Liquidität der Gemeinde war im Berichtsjahr nach den stichprobenhaften Prüfungen im Wesentlichen eigenwirtschaftlich gegeben.**

**Bei der Prüfung, ob der satzungsmäßige Höchstbetrag für Liquiditätskredite unterjährig eingehalten wurde, ergaben sich keine Beanstandungen.**

**Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Zinsen für aufgenommene Liquiditätskredite sich bei steigenden Zinsen erhebliche zusätzliche wirtschaftliche Risiken ergeben.**

#### **5.4 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist von uns festzustellen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Wir haben unser Prüfurteil zur Haushaltswirtschaft anhand der in den vorangegangenen Ausführungen dargestellten Prüfungshandlungen getroffen.

Im Rahmen der verkürzten Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zur Annahme veranlassen, dass beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Gemeindevorstand die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft in wesentlichem Umfang nicht beachtet wurden.

**Von einer zusammenfassenden Beurteilung zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wird aufgrund des eingeschränkten Umfangs dieser Prüfung abgesehen.**

## **6 Prüfungsurteil und Schlussbemerkungen**

### **6.1 Prüfungsurteil**

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischoffen.

Wir haben den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Bischoffen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 einer verkürzten Prüfung unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften des hessischen Gemeindehaushaltsrechts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, eine Beurteilung zu dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer verkürzten Prüfung abzugeben.

Wir haben die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune nicht gibt oder die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt. Ferner ist mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Gemeindevorstand die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nicht beachtet wurden. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Angaben und Befragungen von Mitarbeitern der Kommune und auf analytische Beurteilungen sowie Plausibilitätsprüfungen und bietet deshalb nicht die bei einer Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des IDR niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da für den vorliegenden Jahresabschluss aus den im Abschnitt 3.2 erläuterten Gründen nur eine verkürzte Prüfung erfolgt ist, können wir einen Bestätigungsvermerk gemäß den Grundsätzen zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen, die in der Prüfungsleitlinie L 260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegt sind, nicht erteilen.



**Auf der Grundlage der verkürzten Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass**

- **der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - mit Ausnahme der nicht durchgeführten Inventur (siehe Tz. 4.1.1.3) - unter den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt,**
- **der Rechenschaftsbericht insgesamt die zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt oder**
- **beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Abschlussjahres durch den Gemeindevorstand die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nicht beachtet wurden.**

## **6.2 Schlussbemerkungen**

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere verkürzte Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 1. Februar 2023

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Wolfgang Busch  
Prüfungsleiter

gez.

Katharina Schittenhelm  
Prüferin

Dieter Kröckel  
Abteilungsleiter

## **Anlage/n**

### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Bischoffen**

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bischoffen.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der verkürzten Prüfung Korrektur- und Änderungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und die Berichte wurde aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

# **Jahresabschluss 2017**

**der Gemeinde Bischoffen**

**zum**

**31.12.2017**





## Inhalt

1	Vermögensrechnung (Bilanz) per 31.12.2017.....	5
2	Ergebnisrechnung (G & V) per 31.12.2017.....	8
3	Finanzrechnung .....	9
3.1	Finanzrechnung (direkt) per 31.12.2017.....	9
3.2	Finanzrechnung (indirekt) per 31.12.2017.....	11
4	Lage- und Rechenschaftsbericht .....	11
4.1	Vorbemerkungen .....	11
4.2	Geschäftsverlauf 2017.....	11
4.2.1	Ergebnisentwicklung .....	12
4.2.2	Vermögensentwicklung.....	16
4.2.3	Finanzentwicklung.....	16
4.2.4	Wesentliche Vorgänge .....	22
4.2.5	Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen .....	23
4.2.6	Wesentliche organisatorische Veränderungen.....	23
4.3	Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres.....	23
4.4	Zukünftige Entwicklung.....	24
4.5	Risikoberichterstattung.....	26
4.5.1	Besondere Geschäftsrisiken .....	26
4.5.2	Chancen.....	26
4.5.3	Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung .....	26
4.5.4	Weitere Angaben .....	26
4.5.5	Zielsetzung und Strategien.....	27
5	Anhang zum Jahresabschluss .....	29
5.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....	29
5.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	30
5.3	Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung .....	31
5.3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	31
5.3.2	Sachanlagen.....	31
5.3.3	Finanzanlagen.....	33
5.3.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen .....	34



## Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischoffen

5.3.5	Umlaufvermögen.....	34
5.3.6	Flüssige Mittel .....	36
5.3.7	Rechnungsabgrenzungsposten .....	36
5.3.8	Netto-Position .....	36
5.3.9	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital .....	37
5.3.10	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge.....	38
5.3.11	Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....	38
5.3.12	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	39
5.3.13	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz .....	39
5.3.14	Sonstige Rückstellungen.....	39
5.3.15	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen .....	39
5.3.16	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen .....	40
5.3.17	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	40
5.3.18	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	41
5.3.19	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen .....	41
5.3.20	Sonstige Verbindlichkeiten.....	41
5.4	Rechnungsabgrenzungsposten .....	41
5.5	Jahresvergleich 2016/2017 .....	42
5.5.1	Ergebnisrechnung.....	42
5.5.2	Finanzrechnung .....	46
5.6	Ergebnisverwendung.....	52
5.7	Sonstige Angaben.....	53
5.7.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen .....	53
5.7.2	Organe und Vertretungsbefugnis.....	53
5.7.3	Bezüge der Organe .....	55
5.7.4	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	55
5.7.5	Steuerliche Verhältnisse.....	56
5.7.6	Haftungsverhältnisse.....	57
5.7.7	Beteiligungen und Sondervermögen.....	57
5.7.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	59
5.7.9	Kamerale Rücklagen aus Vorjahren.....	61
5.7.10	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation.....	61
5.7.11	Frankiermaschine .....	61
5.8	Anlagen zum Anhang.....	62



## Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischoffen

---

5.8.1	Anlagen- und Sonderpostenspiegel .....	62
5.8.2	Verbindlichkeitenübersicht .....	64
5.8.3	Forderungsübersicht .....	65
5.8.4	Rückstellungsübersicht.....	65
5.8.5	Inanspruchnahme über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen	66



# Vermögensrechnung (Bilanz) 2017

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1

Datum: 02.02.2023

Uhrzeit: 11:46:44

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1	2	3	4
<b>Aktiva</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>32.343.732,74</b>	<b>32.771.173,03</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>450.469,00</b>	<b>410.588,00</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	9.108,00	12.446,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	441.361,00	398.142,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>26.721.695,98</b>	<b>27.191.434,59</b>
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	15.197.419,27	15.302.080,04
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.955.990,60	1.941.269,60
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.141.189,43	7.435.215,43
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	166.363,00	176.400,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	546.044,01	548.405,01
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.714.689,67	1.788.064,51
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>2.196.771,78</b>	<b>2.194.354,46</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.022.583,76	1.022.583,76
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	1.128.529,20	1.128.529,20
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	45.658,82	43.241,50
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>2.974.795,98</b>	<b>2.974.795,98</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.783.210,60</b>	<b>1.892.900,26</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>576.110,06</b>	<b>759.364,63</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	396.607,70	270.458,89
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	145.059,77	416.969,15
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.194,16	5.478,60
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	29.248,43	66.457,99
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>2.207.100,54</b>	<b>1.133.535,63</b>
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>64.723,90</b>	<b>72.672,67</b>
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>35.191.667,24</b>	<b>34.736.745,96</b>



# Vermögensrechnung (Bilanz) 2017

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 2

Datum: 02.02.2023

Uhrzeit: 11:46:44

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
5	6	7	8
<b>Passiva</b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>24.710.565,15</b>	<b>24.040.439,98</b>
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>19.263.193,51</b>	<b>19.263.193,51</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital</b>	<b>5.447.371,64</b>	<b>4.777.246,47</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.333.982,45	3.756.859,82
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.113.389,19	1.020.386,65
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
<b>1.3.2</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>6.848.307,19</b>	<b>6.967.060,98</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>6.801.311,91</b>	<b>6.932.481,19</b>
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.866.072,55	2.903.346,55
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	101.561,28	104.167,28
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.833.678,08	3.924.967,36
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>46.995,28</b>	<b>34.579,79</b>
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>1.854.840,03</b>	<b>1.768.475,62</b>
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>1.434.679,00</b>	<b>1.415.357,00</b>
<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>420.161,03</b>	<b>353.118,62</b>
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.569.191,07</b>	<b>1.764.106,63</b>
<b>4.1</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>	<b>1.163.655,59</b>	<b>1.273.958,22</b>
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	912.405,59	992.708,22
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	251.250,00	281.250,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	<b>195.000,00</b>	<b>221.600,00</b>
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>72.433,89</b>	<b>69.920,27</b>
<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>





# Vermögensrechnung (Bilanz) 2017

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 3

Datum: 02.02.2023

Uhrzeit: 11:46:44

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
5	6	7	8
<b>Passiva</b>			
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	74.594,26	74.594,26
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	63.507,33	124.033,88
5	Rechnungsabgrenzungsposten	208.763,80	196.662,75
	<b>Summe Passiva</b>	<b>35.191.667,24</b>	<b>34.736.745,96</b>

\*\*\* Ende der Liste "Vermögensrechnung (Bilanz)" \*\*\*

Bischoffen, 02.02.2023

Ort / Datum

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Bischoffen  
Der Gemeindevorstand  
Schulstraße 23  
35649 Bischoffen

(Unterschrift)



# Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1  
Datum: 27.01.2023  
Uhrzeit: 09:47:19

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	307.746,75	296.300,00	301.078,52	-4.778,52
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.201.555,65	1.179.100,00	1.185.257,16	-6.157,16
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	175.018,63	155.000,00	185.206,87	-30.206,87
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.659.643,10	2.561.400,00	2.852.153,73	-290.753,73
6	547	Erträge aus Transferleistungen	111.610,56	113.500,00	121.434,71	-7.934,71
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.109.570,11	1.350.500,00	1.338.467,40	12.032,60
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	306.189,15	331.200,00	308.966,55	22.233,45
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	508.445,44	300.500,00	303.501,38	-3.001,38
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>6.379.779,39</b>	<b>6.287.500,00</b>	<b>6.596.066,32</b>	<b>-308.566,32</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.480.032,25	-1.625.600,00	-1.556.528,95	-69.071,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-59.315,86	-63.500,00	-70.734,59	7.234,59
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.368.334,37	-1.276.100,00	-1.318.973,77	42.873,77
14	66	Abschreibungen	-609.121,00	-566.900,00	-623.939,76	57.039,76
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-529.196,43	-582.900,00	-553.051,16	-29.848,84
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.031.827,57	-2.110.500,00	-2.095.474,47	-15.025,53
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.010,03	-5.000,00	-3.807,18	-1.192,82
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-6.081.837,51</b>	<b>-6.230.500,00</b>	<b>-6.222.509,88</b>	<b>-7.990,12</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)</b>	<b>297.941,88</b>	<b>57.000,00</b>	<b>373.556,44</b>	<b>-316.556,44</b>
21	56,57	Finanzerträge	23.296,11	17.000,00	25.512,44	-8.512,44
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-59.743,78	-55.000,00	-53.246,25	-1.753,75
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)</b>	<b>-36.447,67</b>	<b>-38.000,00</b>	<b>-27.733,81</b>	<b>-10.266,19</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>6.403.075,50</b>	<b>6.304.500,00</b>	<b>6.621.578,76</b>	<b>-317.078,76</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>-6.141.581,29</b>	<b>-6.285.500,00</b>	<b>-6.275.756,13</b>	<b>-9.743,87</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)</b>	<b>261.494,21</b>	<b>19.000,00</b>	<b>345.822,63</b>	<b>-326.822,63</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	33.442,94	8.500,00	282.362,68	-273.862,68
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-43.103,42	0,00	-189.360,14	189.360,14
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)</b>	<b>-9.660,48</b>	<b>8.500,00</b>	<b>93.002,54</b>	<b>-84.502,54</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>251.833,73</b>	<b>27.500,00</b>	<b>438.825,17</b>	<b>-411.325,17</b>
		Nachrichtlich:				

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016	2017	2017	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	310.270,35	296.300,00	300.651,86	-4.351,86
2	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.278.957,09	1.179.100,00	1.142.776,94	36.323,06
3	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	115.542,88	155.000,00	126.400,18	28.599,82
4	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.663.683,16	2.561.400,00	2.852.583,63	-291.183,63
5	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	111.610,56	113.500,00	121.434,71	-7.934,71
6	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.109.570,11	1.350.500,00	1.310.552,40	39.947,60
7	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.973,79	17.000,00	19.919,41	-2.919,41
8	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	323.728,22	253.000,00	291.678,43	-38.678,43
<b>9</b>	<b>= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>5.935.336,16</b>	<b>5.925.800,00</b>	<b>6.165.997,56</b>	<b>-240.197,56</b>
10	830 Personalauszahlungen	-1.455.317,24	-1.625.600,00	-1.539.972,30	-85.627,70
11	831 Versorgungsauszahlungen	-59.315,86	-63.500,00	-58.285,59	-5.214,41
12	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-983.171,41	-1.236.600,00	-894.675,42	-341.924,58
13	833 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-530.946,43	-582.900,00	-544.330,61	-38.569,39
15	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.030.463,64	-2.110.500,00	-2.092.860,14	-17.639,86
16	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-50.931,28	-46.100,00	-44.433,75	-1.666,25
17	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-3.921,30	-5.000,00	-3.810,26	-1.189,74
<b>18</b>	<b>= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-5.114.067,16</b>	<b>-5.670.200,00</b>	<b>-5.178.368,07</b>	<b>-491.831,93</b>
<b>19</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>821.269,00</b>	<b>255.600,00</b>	<b>987.629,49</b>	<b>-732.029,49</b>
20	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	585.894,20	605.300,00	410.462,82	194.837,18
21	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	107.933,18	45.000,00	151.339,74	-106.339,74
22	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	827,01	800,00	750,00	50,00
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>694.654,39</b>	<b>651.100,00</b>	<b>562.552,56</b>	<b>88.547,44</b>
24	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-38.349,77	-20.000,00	-13.805,37	-6.194,63
25	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-554.866,85	-986.500,00	-227.417,90	-759.082,10
26	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-141.514,54	-172.600,00	-136.953,80	-35.646,20
27	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.161,47	-4.000,00	-3.167,32	-832,68
<b>28</b>	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-737.892,63</b>	<b>-1.183.100,00</b>	<b>-381.344,39</b>	<b>-801.755,61</b>
<b>29</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-43.238,24</b>	<b>-532.000,00</b>	<b>181.208,17</b>	<b>-713.208,17</b>
<b>30</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>778.030,76</b>	<b>-276.400,00</b>	<b>1.168.837,66</b>	<b>-1.445.237,66</b>
31	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	449.400,00	61.784,06	387.615,94



# Finanzrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 2

Datum: 27.01.2023

Uhrzeit: 09:48:09

32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-167.839,83	-176.800,00	-172.086,69	-4.713,31
33	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)</b>	<b>-167.839,83</b>	<b>272.600,00</b>	<b>-110.302,63</b>	<b>382.902,63</b>
34	=	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>610.190,93</b>	<b>-3.800,00</b>	<b>1.058.535,03</b>	<b>-1.062.335,03</b>
35	829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	210.315,56	0,00	146.867,22	-146.867,22
36	849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-239.673,87	0,00	-131.837,34	131.837,34
37	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)</b>	<b>-29.358,31</b>	<b>0,00</b>	<b>15.029,88</b>	<b>-15.029,88</b>
38		<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>552.703,01</b>	<b>1.133.536,00</b>	<b>1.133.535,63</b>	<b>0,37</b>
39	=	<b>Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>580.832,62</b>	<b>-3.800,00</b>	<b>1.073.564,91</b>	<b>-1.077.364,91</b>
40	=	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)</b>	<b>1.133.535,63</b>	<b>1.129.736,00</b>	<b>2.207.100,54</b>	<b>-1.077.364,54</b>

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*



### **3.2 Finanzrechnung (indirekt) per 31.12.2017**

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 20. Juli 2015 wird hier der „Beschleunigungserlass“ zur Aufstellung von Jahresabschlüssen angewendet und auf eine Darstellung der indirekten Finanzrechnung verzichtet.

Gemäß der Rechtsänderung im Jahr 2012 entfällt die Darstellung der indirekten Finanzrechnung dauerhaft.

## **4 Lage- und Rechenschaftsbericht**

### **4.1 Vorbemerkungen**

Im Lage- und Rechenschaftsbericht sollen nach der in der GemHVO vorgesehenen Regelungen dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.

### **4.2 Geschäftsverlauf 2017**

Der Haushaltsplan 2017 ist am 28. November 2016 von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Der Haushaltsplan weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 27.500 € aus.

Die Gemeinde Bischoffen finanziert sich zu etwa einem Drittel über den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisungen. Schwankungen in diesem Bereich wirken sich daher sehr stark auf die finanzielle Leistungsfähigkeit aus.

Das Risiko für die Gemeinde Bischoffen besteht insbesondere darin, dass sie bezüglich der Zuweisungen im Finanzausgleich stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf abhängig ist und kaum Einfluss nehmen kann. Insofern besteht ein großes Risiko, die gemeindlichen Aufgaben nicht mehr ohne laufende Kredite finanzieren zu können.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes kann sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen und



ist auch im Haushalt nicht vorgesehen. Die Einführung oder Erhöhung von kleinen Gemeindesteuern sind im Aufkommen relativ gering und tragen wenig zur Konsolidierung bei.

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

## 4.2.1 Ergebnisentwicklung

### Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 345.822,63 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 93.002,54 € ab. Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. **438.825,17 €** ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2017, der einen Jahresüberschuss von **27.500,00 €** vorsieht, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von **411.325,17 €** (Verbesserung Ist gegenüber Plan).

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf 6.596.066,32 €, daraus resultieren 2.852.153,73 € aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen. Auf die Steuerarten Gewerbesteuern und Gemeindeanteil der Einkommenssteuer entfallen 2.410.577,35 €. Demnach ist das Ertragsaufkommen der Gemeinde Bischoffen wesentlich von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig. Das Risiko für die Gemeinde besteht besonders darin, dass diese beiden Steuern sehr stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängig sind, konjunkturellen Schwankungen im hohen Maße unterliegen und von der Steuergesetzgebung fremdbestimmt sind. Die Abhängigkeit von diesen zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen nicht zu unterschätzende finanzielle Risiken für die Gemeinde Bischoffen dar.

Nachfolgend erfolgt eine Darstellung der Erträge und Aufwendungen nach Kontengruppen zusammengefasst. In den Haushaltssatzungen (ab dem Jahr 2015) ist ein Betrag von 50.000,00 € als Wesentlichkeitsgrenze bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen festgelegt worden. Daran orientiert werden hier die wesentlichen Abweichungen, über 50.000,00 €, kurz erläutert.

### 50 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR b	Differenz EUR
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>296.300,00</b>	<b>301.078,52</b>	<b>-4.778,52</b>



## Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischoffen

### 51 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.179.100,00</b>	<b>1.185.257,16</b>	<b>-6.157,16</b>

### 548-54 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>155.000,00</b>	<b>185.206,87</b>	<b>-30.206,87</b>

### 55 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	<b>2.561.400,00</b>	<b>2.852.153,73</b>	<b>-290.753,73</b>

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind höher.

### 547 Erträge aus Transferleistungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Erträge aus Transferleistungen</b>	<b>113.500,00</b>	<b>121.434,71</b>	<b>-7.934,71</b>

### 540-543 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<b>1.350.500,00</b>	<b>1.338.467,40</b>	<b>12.032,60</b>

### 546 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, etc.</b>	<b>331.200,00</b>	<b>308.966,55</b>	<b>22.233,45</b>



## Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischoffen

### 53 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>300.500,00</b>	<b>303.501,38</b>	<b>-3.001,38</b>

### 62, 63 Personalaufwendungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>-1.625.600,00</b>	<b>-1.556.528,95</b>	<b>-69.071,05</b>

Hier stecken Gehaltssteigerungen durch Tarifierhöhungen sowie eine Erzieherinnenstelle mit 26 Wochenstunden drin. Es wurde gut geplant, daher die Abweichung.

### 644-646 Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>-63.500,00</b>	<b>-70.734,59</b>	<b>7.234,59</b>

### 60, 61 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-1.276.100,00</b>	<b>-1.318.973,77</b>	<b>42.873,77</b>

### 66 Abschreibungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Abschreibungen</b>	<b>-566.900,00</b>	<b>-623.939,76</b>	<b>57.039,76</b>

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2016 waren noch nicht alle Wirtschaftsgüter in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Planzahl basierte auf einer Schätzung - aus diesem Grund ergibt sich die v. g. Differenz.

### 71 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</b>	<b>-582.900,00</b>	<b>-553.051,16</b>	<b>-29.848,84</b>





## Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischoffen

### 73 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	<b>-2.110.500,00</b>	<b>-2.095.474,47</b>	<b>-15.025,53</b>

### 72 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### 70, 74 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-3.807,18</b>	<b>-1.192,82</b>

### 56, 57 Finanzerträge

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Finanzerträge</b>	<b>17.000,00</b>	<b>25.512,44</b>	<b>-8.512,44</b>

### 77 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-55.000,00</b>	<b>-53.246,25</b>	<b>-1.753,75</b>

### 59 Außerordentliche Erträge

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>8.500,00</b>	<b>282.362,68</b>	<b>-273.862,68</b>

Kommt zum einen durch die Auflösung von Rückstellungen im Instandhaltungsbereich und durch Buchungen die den Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Siegbach betreffen.

### 79 Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-189.360,14</b>	<b>189.360,14</b>



## Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischoffen

Hier handelt es sich ebenso um die Buchungen die den Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Siegbach betreffen.

### Jahresergebnis

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Jahresergebnis</b>	<b>27.500,00</b>	<b>438.825,17</b>	<b>-411.325,17</b>

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. **438.825,17 €** ab.

### 4.2.2 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital hat sich von **24.040.439,98 €** auf **24.710.565,15 €** erhöht. Dies liegt an den Ergebnisbuchungen im Zuge des Jahresabschlusses. Diese wurden bereits in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und in die Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses gebucht. Ebenso hängt die Erhöhung mit den Umbuchungen der FAG Rückstellungen zusammen.

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	%	EUR	%
Immaterielles Vermögen	450.469,00	1,3	410.588,00	1,2
Sachanlagevermögen	26.721.695,98	75,9	27.191.434,59	78,3
Finanzanlagevermögen	5.171.567,76	14,7	5.169.150,44	14,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	576.110,06	1,6	759.364,63	2,2
Liquide Mittel	2.207.100,54	6,3	1.133.535,63	3,3
Rechnungsabgrenzung	64.723,90	0,2	72.672,67	0,21
<b>Aktiva</b>	<b>35.191.667,24</b>	<b>100,00</b>	<b>34.736.745,96</b>	<b>100,00</b>
Eigenkapital	24.710.565,15	70,2	24.040.439,98	69,2
Sonderposten	6.848.307,19	19,5	6.967.060,98	20,1
Rückstellungen	1.854.840,03	5,3	1.768.475,62	5,1
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.163.655,59	3,3	1.273.958,22	3,7
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	195.000,00	0,6	221.600,00	0,64
Verbindlichkeiten aus L. u. L. und sonstige Verb.	135.941,22	0,4	193.954,15	0,56
Rechnungsabgrenzung	208.763,80	0,6	196.662,75	0,57
<b>Passiva</b>	<b>35.191.667,24</b>	<b>100,00</b>	<b>34.736.745,96</b>	<b>100,00</b>

### 4.2.3 Finanzentwicklung

#### **Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung**

In den Haushaltssatzungen (ab dem Jahr 2015) ist ein Betrag von 50.000,00 € als Wesentlichkeitsgrenze bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen festgelegt worden. Daran orientiert werden hier die wesentlichen Abweichungen, über 50.000,00 €, kurz erläutert.



## Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischoffen

### 810 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>296.300,00</b>	<b>300.651,86</b>	<b>-4.351,86</b>

### 811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.179.100,00</b>	<b>1.142.776,94</b>	<b>36.323,06</b>

### 812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>155.000,00</b>	<b>126.400,18</b>	<b>28.599,82</b>

### 814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	<b>2.561.400,00</b>	<b>2.852.583,63</b>	<b>-291.183,63</b>

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer ist gestiegen.

### 815 Einzahlungen aus Transferleistungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Einzahlungen aus Transferleistungen</b>	<b>113.500,00</b>	<b>121.434,71</b>	<b>-7.934,71</b>

### 816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<b>1.350.500,00</b>	<b>1.310.552,40</b>	<b>39.947,60</b>



## Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischoffen

### 817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>17.000,00</b>	<b>19.919,41</b>	<b>-2.919,41</b>

### 813, 828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonst. außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Sonstige ordentliche Einzahlungen und etc.e</b>	<b>253.000,00</b>	<b>291.678,43</b>	<b>-38.678,43</b>

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.925.800,00</b>	<b>6.165.997,56</b>	<b>-240.197,56</b>

### 830 Personalauszahlungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Personalauszahlungen</b>	<b>-1.625.600,00</b>	<b>-1.539.972,30</b>	<b>-85.627,70</b>

Hier stecken Gehaltssteigerungen durch Tarifierhöhungen sowie eine Erzieherinnenstelle mit 26 Wochenstunden drin. Es wurde gut geplant, daher die Abweichung.

### 831 Versorgungsauszahlungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>-63.500,00</b>	<b>-58.285,59</b>	<b>-5.214,41</b>

### 832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-1.236.600,00</b>	<b>-894.675,42</b>	<b>-341.924,58</b>

Liegt im Wesentlichen im Instandhaltungsbereich Gebäude und Außenanlagen der Wasserversorgung und Dorfgemeinschaftshäuser – hier wurden Maßnahmen ins Folgejahr verschoben. Ebenso wurde optimistisch im Bereich Winterdienst geplant und die Instandhaltungen im Forst sind auch niedriger ausgefallen wie geplant.



## Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischoffen

### 833 Auszahlungen für Transferleistungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Auszahlungen für Transferleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### 834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen</b>	<b>-582.900,00</b>	<b>-544.330,61</b>	<b>-38.569,39</b>

### 835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	<b>-2.110.500,00</b>	<b>-2.092.860,14</b>	<b>-17.639,86</b>

### 836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Zinsen und ähnliche Auszahlungen</b>	<b>-46.100,00</b>	<b>-44.433,75</b>	<b>-1.666,25</b>

### 837, 848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonst. außerord. Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Sonstige ordentliche Auszahlungen und etc.</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-3.810,26</b>	<b>-1.189,74</b>

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.670.200,00</b>	<b>-5.178.368,07</b>	<b>-491.831,93</b>

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>255.600,00</b>	<b>987.629,49</b>	<b>-732.029,49</b>



## Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischoffen

### 820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen</b>	<b>605.300,00</b>	<b>410.462,82</b>	<b>194.837,18</b>

Hier wurde ein Zuschuss im Produkt 36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege für den Kindergarten Bischoffen angesetzt, der nicht eingetreten ist.

### 822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und etc.</b>	<b>45.000,00</b>	<b>151.339,74</b>	<b>-106.339,71</b>

Es wurden mehr Grundstücke verkauft als geplant.

### 823 Einzahlungen auf Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Einzahlungen auf Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>800,00</b>	<b>750,00</b>	<b>50,00</b>

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>651.100,00</b>	<b>562.552,56</b>	<b>88.547,44</b>

### 841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-13.805,37</b>	<b>-6.194,63</b>

### 842 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>-986.500,00</b>	<b>-227.417,90</b>	<b>-759.082,10</b>

Die Abweichung kommt durch die Verschiebung von Maßnahmen ins Folgejahr zustande. Folgende Investitionen wurden im Jahr 2017 nicht durchgeführt und komplett oder teilweise in das Haushaltsjahr 2018 verschoben: Planungs- und Baukosten Evangelische Kita



## Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischoffen

Bischoffen, Sicherstellung der Wasserversorgung mit über 180.000 €, Abwasserbeseitigung allgemein EKVO, Erweiterung der DSL-Versorgung, Maßnahmen Hochwasserschutz, Baumaßnahme Bauhof Carportanbau Stellplatz und Streusalzlager, Baumaßnahmen Friedhöfe Urngemeinschaftsgrabfelder Bischoffen und Niederweidbach mit ca. 9.000 €.

### 843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen</b>	<b>-172.600,00</b>	<b>-136.953,80</b>	<b>-35.646,20</b>

### 844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen</b>	<b>-4.000,00</b>	<b>-3.167,32</b>	<b>-832,68</b>

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.183.100,00</b>	<b>-381.344,39</b>	<b>-801.755,61</b>

<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-532.000,00</b>	<b>181.208,17</b>	<b>-713.208,17</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-276.400,00</b>	<b>1.168.837,66</b>	<b>-1.445.237,66</b>

### 826, 827 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen</b>	<b>449.400,00</b>	<b>61.784,06</b>	<b>387.615,94</b>

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 449.400 € geplant. Diese wurden allerdings nicht in Anspruch genommen. Lediglich 61.784,06 € kommen aus vier KIP Projekten zustande.

### 846, 847 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen</b>	<b>-176.800,00</b>	<b>-172.086,69</b>	<b>-4.713,31</b>



## Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischoffen

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	272.600,00	-110.302,63	382.902,63
Änderung des Zahlungsmittelbestandes z.Ende d. Haushaltsjahres	-3.800,00	1.058.535,03	-1.062.335,03

### 829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	146.867,22	-146.867,22

### 849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)

Bezeichnung	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	-131.837,34	131.837,34

Zahlungsmittelübers./-bedarf a. hh-unwirks. Zahlungsvorgängen	0,00	15.029,88	-15.029,88
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.133.536,00	1.133.535,63	0,37
Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln	-3.800,00	1.073.564,91	-1.077.364,91
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.129.736,00	2.207.100,54	-1.077.364,54

Gegenüber dem Haushaltsplan 2017, der einen Bestand an Zahlungsmitteln von **1.129.736,00 €** vorsieht, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von **1.077.364,54 €**.

#### **4.2.4 Wesentliche Vorgänge**

Im Haushaltsjahr 2017 gab es keine wesentlichen Vorgänge oder Veränderungen.

Lediglich verweisen wir hier auf die gebuchten außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2011 im Bereich des Baugebietes Reutersacker II und die vereinfachte Umlegung im Gebiet Reutersacker II. Die in 2011 entstandenen Erträge waren zeitlich gesehen nicht alle periodengerecht, da die Grundstücksveräußerungen auch in Folgejahren stattgefunden haben.

Der Vorgang ist ab dem Jahr 2020 nicht mehr von Bedeutung, da der Verkauf des letzten Grundstückes, im Baugebiet Reutersacker II, im Jahr 2019 stattgefunden hat.





#### **4.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen**

Für das Jahr 2017 waren Investitionen in Höhe von insgesamt 1.183.100 € geplant. Tatsächlich wurden lediglich 381.344,39 € an Investitionen getätigt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Investitionsmaßnahmen aufgeführt:

- |  |               |
|--|---------------|
| • Planungs- und Baukosten Evangelische Kita Bischoffen                               | ca. 509.000 € |
| • Sicherstellung der Wasserversorgung, Bauprogramm                                   | ca. 230.000 € |
| • Kanalbau, Abwasserbeseitigung allgemein EKVO                                       | ca. 50.000 €  |
| • Erweiterung der DSL-Versorgung im Gemeindegebiet                                   | ca. 35.000 €  |
| • Maßnahmen Hochwasserschutz, Ortslage Bischoffen                                    | ca. 30.000 €  |
| • Baumaßnahme Bauhof Carportanbau Stellplatz<br>und Streusalzlager                   | ca. 30.000 €  |
| • Baumaßnahmen Friedhöfe Urngemeinschaftsgrabfelder<br>Bischoffen und Niederweidbach | ca. 30.000 €  |

Weitere Investitionen in den Bereichen Baumaßnahmen Kinderspielplätze-Spielplatz Ortsteil Wilsbach, Erwerb Bauhoffahrzeuge Aufsitzmäher, Erwerb Feuerwehrfahrzeuge – Beladung für TSF-W Bischoffen, Erwerb Dienstwagen Verwaltung und Carportanbau Rathaus/DGH Niederweidbach im Gesamtwert von ca. 108.000 €.

Es wurden folgende Investitionen im Jahr 2017 nicht durchgeführt und komplett oder teilweise in das Haushaltsjahr 2018 verschoben: Planungs- und Baukosten Evangelische Kita Bischoffen, Sicherstellung der Wasserversorgung mit über 180.000 €, Abwasserbeseitigung allgemein EKVO, Erweiterung der DSL-Versorgung, Maßnahmen Hochwasserschutz, Baumaßnahme Bauhof Carportanbau Stellplatz und Streusalzlager, Baumaßnahmen Friedhöfe Urngemeinschaftsgrabfelder Bischoffen und Niederweidbach mit ca. 9.000 €.

#### **4.2.6 Wesentliche organisatorische Veränderungen**

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten keine organisatorischen Veränderungen.

### **4.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die von wesentlicher Bedeutung waren und zu einer veränderten Beurteilung führen könnten.



#### 4.4 Zukünftige Entwicklung

Die Gemeinde Bischoffen steht auch im Jahre 2017 und folgende Jahre -wie auch alle übrigen Städte und Gemeinden- immer noch vor der Herausforderung, die fiskalischen Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu bewältigen. Die Auswirkungen der weltweiten Rezession auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte einerseits und der steigende Umfang der Ausgaben -insbesondere für soziale Sicherung- andererseits werden absehbar zu erheblichen finanziellen Verwerfungen in jedem einzelnen kommunalen Haushalt führen.

Anhand der nachfolgenden Tabelle ist zu erkennen, dass die Gemeinde Bischoffen ab dem Haushaltsjahr 2012 keinen Jahresfehlbetrag geplant hat.

Im Haushaltsjahr 2012 ist ein Haushaltssicherungskonzept erstellt worden.

Überblick über die Haushaltswirtschaft 2011 bis 2020

Haushalt	ordentliche Erträge in T€	ordentlicher Aufwand in T€	Jahresergebnis in T€	Endbestand an Zahlungsmitteln Finanzhaushalt in T€
2011 v. 13.12.10 *geprüft	Plan 4.763,6 <b>Ist 5.027,8</b>	Plan 4.714,2 <b>Ist 5.095,8</b>	Plan -55,7 <b>Ist 412,0</b>	Plan 303,3 <b>Ist 314,5</b>
2012 v. 12.12.11 *geprüft	Plan 5.011,8 <b>Ist 5.291,6</b>	Plan 4.933,1 <b>Ist 5.025,2</b>	Plan 84,7 <b>Ist 311,6</b>	Plan 309,1 <b>Ist 413,1</b>
2013 v. 17.12.12 *geprüft	Plan 5.405,0 <b>Ist 5.552,2</b>	Plan 5.388,4 <b>Ist 5.442,8</b>	Plan 21,1 <b>Ist 124,5</b>	Plan 309,1 <b>Ist 376,5</b>
2014 v. 16.12.13 *geprüft	Plan 5.466,1 <b>Ist 5.579,8</b>	Plan 5.440,4 <b>Ist 5.560,1</b>	Plan 26,2 <b>Ist 88,4</b>	Plan 309,1 <b>Ist 617,2</b>
2015 v. 15.12.14 *geprüft	Plan 5.714,8 <b>Ist 6.040,8</b>	Plan 5.702,3 <b>Ist 5.700,3</b>	Plan 13,0 <b>Ist 340,5</b>	Plan 309,2 <b>Ist 552,7</b>
2016 v. 7.12.15 *vorläufig	Plan 6.138,8 <b>Ist 6.403,0</b>	Plan 6.110,5 <b>Ist 6.141,5</b>	Plan 28,8 <b>Ist 251,8</b>	Plan 1.133,5 <b>Ist 1.133,5</b>
2017 v. 28.11.16 *vorläufig	Plan 6.304,5 <b>Ist 6.621,5</b>	Plan 6.285,5 <b>Ist 6.275,7</b>	Plan 27,5 <b>Ist 438,8</b>	Plan 1.129,7 <b>Ist 2.207,1</b>



## Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischoffen

2018 v. 27.11.17 *vorläufig	Plan 6.685,4 <b>Ist 7.085,7</b>	Plan 6.642,5 <b>Ist 6.992,9</b>	Plan 43,4 <b>Ist 119,0</b>	Plan 1.966,1 <b>Ist 2.721,2</b>
2019 v. 26.11.18 *vorläufig	Plan 6.904,7 <b>Ist 7.299,6</b>	Plan 6.812,9 <b>Ist 6.900,4</b>	Plan 86,0 <b>Ist 627,4</b>	Plan 1.604,7 <b>Ist 2.771,5</b>
2020 v. 25.11.19 *vorläufig	Plan 6.991,4 <b>Ist 7.081,5</b>	Plan 6.974,5 <b>Ist 6.863,3</b>	Plan 22,4 <b>Ist 308,8</b>	Plan 3.433,9 <b>Ist 3.840,0</b>

**\* Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Bischoffen 2011 - 2021 sind aufgestellt. Bis zum Jahr 2016 sind die Jahresabschlüsse geprüft.**

Die Tabelle lässt ferner erkennen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bischoffen auf äußerste Sparsamkeit ausgerichtet ist - es sind nur geringe Spielräume vorhanden. Dies gilt sowohl für Erhöhungen von Gebühren und Abgaben als auch für Kürzungen von Ausgaben. Hieraus wird deutlich, dass die Haushaltslage der Gemeinde Bischoffen auch weiterhin als angespannt bezeichnet werden kann. Sie ist andererseits kontrollierbar und nicht wie bei vielen anderen Kommunen komplett aus dem Ruder gelaufen. Wir verweisen hier auf den 22. zusammengefassten Bericht 2011 des Hessischen Rechnungshofes zur überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften.

Die Dokumentation der finanziellen Entwicklung der letzten 25 Jahre macht deutlich, dass die Gemeinde Bischoffen in den letzten Jahren die finanzielle Leistungsfähigkeit konzeptionell als oberste Priorität ständig beobachtet und positiv beeinflusst hat.

Im Hinblick auf die Zukunft ist es wichtig, die Haushaltskonsolidierung eigenständig anstoßen und betreiben zu können. Die Verbindung des maßvollen Wirtschaftens mit der Nutzung von innovativen Konsolidierungsmaßnahmen sind die Garanten für eine zukünftige solide Haushaltswirtschaft.

Im Artikel 137 der Verfassung des Landes Hessen heißt es: „Der Staat hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Er stellt ihnen für ihre freiwillige öffentliche Tätigkeit in eigener Verantwortung zu verwaltende Einnahmequellen zur Verfügung.“

Es ist essenziell notwendig, dass die Kommunen auch tatsächlich real mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um ihre öffentlichen Aufgaben und Pflichten für das Allgemeinwohl aller Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können.



## **4.5 Risikoberichterstattung**

### **4.5.1 Besondere Geschäftsrisiken**

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2017 auf 6.596.066,32 €, 60 % davon (ca. 4 Mio. €) resultieren aus Steuereinnahmen und der Schlüsselzuweisung.

Demnach ist das Ertragsaufkommen in Bischoffen im Wesentlichen von der Entwicklung der Steuern, hier insbesondere vom Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisung abhängig.

Das Risiko für die Gemeinde Bischoffen besteht insbesondere darin, dass diese v. g. Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von diesen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde Bischoffen dar.

### **4.5.2 Chancen**

Die Chance besteht darin, Einsparpotentiale weiterhin zu erkennen und umzusetzen. Durch die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes und seine Fortschreibung für das Folgejahr wurde ein wichtiger Schritt gemacht. Es ist zu überprüfen, ob die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Bischoffen in allen Bereichen im bisherigen Maße aufrechterhalten werden können. Zudem ist permanent eine kritische Überprüfung der Gebührenordnungen notwendig.

### **4.5.3 Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung**

Damit die Gemeinde Bischoffen langfristig ihre Aufgaben erfüllen kann, muss sie handlungsfähig sein bzw. bleiben. Das setzt besonders einen gewissen Grad an Liquidität voraus. Je enger der finanzielle Spielraum, desto enger ist der Handlungsspielraum. Die Priorität muss also bei der Verbesserung der Haushaltssituation liegen. Nur dann kann die Gemeinde Bischoffen der Erfüllung der Aufgaben nachkommen. Aus Sicht der im Jahr 2017 angespannten Haushaltsslage stellt die stetige Aufgabenerfüllung eine permanente Herausforderung dar.

### **4.5.4 Weitere Angaben**

Wirtschaftliche Betätigung Forstwirtschaft

Der Gemeindewald (Produkt 55501) weist eine positive Ertragslage durch den Holzverkauf auf. Durch den konstanten Hiebsatz in den nächsten Jahren wird sich wahrscheinlich die Ertragslage in der Forstwirtschaft auf diesem Niveau bewegen bzw. steigen.



#### 4.5.5 Zielsetzung und Strategien

Auch die Gemeinde Bischoffen hat mit der demographischen Entwicklung und deren Auswirkungen eine weitere wichtige Aufgabe zu lösen. Nachfolgend sind die Einwohnerzahlen und deren Auswirkungen erläutert.

Einwohner am 31.12.1974	3.042
Einwohner am 31.12.1980	3.111
Einwohner am 31.12.1990	3.429
Einwohner am 31.12.2000	3.536
Einwohner am 31.12.2010	3.439
Einwohner am 30.06.2016	3.414

Die Einwohnerzahl im Gemeindegebiet ist im Zeitraum der letzten 16 Jahre um 3,45 % zurückgegangen. Die Hessen Agentur hat im Jahr 2011 eine Bevölkerungsvorausschätzung bis ins Jahr 2030 erstellt. Sollte diese Prognose eintreten, würde die Einwohnerzahl der Gemeinde Bischoffen in den nächsten 16 Jahren um weitere 14,4 % sinken, sodass im Jahr 2030 die Einwohnerzahl bei 2.865 läge.

Eine Prognose zukünftiger Erträge, Aufwendungen oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für das Jahr 2030 kann nicht getroffen werden. Es ist völlig unklar, welche technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen bis dahin eintreten und welche hoheitlichen Aufgaben (aufgrund von gesetzlichen Vorgaben) weiterhin von den Kommunen erbracht werden. Erträge und Aufwendungen könnten sich im proportionalen Verhältnis - aber auch völlig überproportional entwickeln. Festzustellen bleibt, dass eine zukünftige Kommunale Verschuldung aus Investitions- und Kassenkrediten von einer geringeren Einwohnerzahl, mit einem höheren durchschnittlichen Lebensalter, aufgebracht werden müsste. (siehe nachfolgende Altersstrukturprognose)

Altersstrukturprognose für die Gemeinde Bischoffen

(Quelle: Hessen Agentur Bevölkerungsvorausschätzung 2011)

	<b>2009</b>		<b>2030</b>	
unter 20 Jahre	19,0%		15,4%	
20 bis unter 40 Jahre	21,9%		16,3%	
40 bis unter 60 Jahre	<u>31,6%</u>	<u>72,5%</u>	<u>23,0%</u>	<u>54,7%</u>
60 bis unter 80 Jahre	20,4%		34,5%	
80 Jahre und älter	<u>7,1%</u>	<u>27,5%</u>	<u>10,8%</u>	<u>45,3%</u>



## Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischoffen

---

Die Gemeinde Bischoffen versucht mit unterschiedlichen Maßnahmen - Dorfentwicklungsprogramm (Förderung von kommunalen und privaten Maßnahmen), Ansiedelung von neuen Betrieben usw.- gegen den Trend der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zu steuern. Ferner gehen wir davon aus, dass das Projekt „Bürgermobil“ das Leben in der Gemeinde Bischoffen attraktiver gestalten wird. Weiterhin werden Investoren/Interessenten für die Umsetzung der geplanten Projekte „Ärztzentrum“ und „Betreutes Wohnen am Aartalsee“ gesucht.

Bischoffen, den 27. Januar 2023

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Bischoffen

Herrmann  
Bürgermeister



## **5 Anhang zum Jahresabschluss**

### **5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Im Anhang sind gemäß § 112 HGO i.V.m. § 50 GemHVO Doppik einschließlich der dazu ergangenen Hinweise, die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Dem Anhang sind Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizulegen.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

1. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung.
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
6. In welchen Fällen, aus welchen Gründen, die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. Eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15 GemHVO),
10. Die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. Die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Gemeindeorganen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen



Der Jahresabschluss 2017 ist der neunte Jahresabschluss der Gemeinde Bischoffen nach der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (NKRS).

Für die Erstellung der Bilanz und der Haushaltsplanes wurden folgende Grundlagen verwendet:

- HGO (Doppik-Paragrafen)
- GemHVO
- Handelsrechtliche Rechnungslegungsvorschriften nach HGB, insbesondere Regelungen für Kapitalgesellschaften nach §§ 264 ff. HGB
- NKRS-Afa Tabelle
- Regelungen zur Budgetübertragung
- Regelungen zur Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungs-Komponenten, die die GemHVO vorsieht:

Auf Ebene des Gesamthaushaltes (so genannte Dreikomponenten-Rechnung):

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (direkt) (entspricht einer Mittelflussrechnung)

Die Teilhaushalte der Gemeinde Bischoffen sind produktbezogen aufgestellt. Damit entsprechen die Teilhaushalte organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde und haben die Funktion von Budgets.

Die Gemeinde Bischoffen hat eine Beteiligung an der Sparkasse Wetzlar. Der Bilanzausweis unter Beteiligungen ist ab dem Jahr 2012 nicht mehr korrekt. Ab dem Jahr 2012 ist die Beteiligung unter der Bilanzposition „1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ ausgewiesen.

Der KVR-Fonds (Versorgungsrücklage Beamte) wird im Haushaltsjahr 2019 um gegliedert in die Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“. Es erfolgt zusätzlich eine Umbuchung auf das Konto 15040000.

## **5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Zugänge im Anlagevermögen sind ab dem 01. Januar 2009 grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften festgelegt. Berücksichtigt und festgelegt wurde hier u. U. eine individuelle Nutzungsdauer.





Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden im gleichen Jahr abgeschrieben.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bischoffen vorgenommen.

### **5.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung**

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, der Finanzanlagen, des Umlaufvermögens, der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, des Eigenkapitals, der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde in der Eröffnungsbilanz ausführlich dargestellt. Das Vermögen gliedert sich entsprechend den Darstellungen im Anlagespiegel (siehe Punkt 5.8.1).

#### **5.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

##### **5.3.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte**

Stand 01.01.2017	12.446,00 €
Zugang in der Periode	854,42 €
AfA in der Periode	4.192,42 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>9.108,00 €</b>

##### **5.3.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse**

Stand 01.01.2017	398.142,00 €
Zugang in der Periode	94.749,36 €
AfA in der Periode	51.530,36 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>441.361,00 €</b>

Zugang kommt durch Aktivieren einer Anlage im Bau – Breitbandinfrastruktur.

#### **5.3.2 Sachanlagen**

##### **5.3.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**

Stand 01.01.2017	15.302.080,04 €
Zugang in der Periode	42.297,08 €
Abgang in der Periode	148.533,20 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>15.197.419,27 €</b>



Die Abgänge ergeben sich durch Verluste bei Grundstücksgeschäften, hauptsächlich dem Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Siegbach geschuldet sowie durch den Verkauf von Grundstücken.

### **5.3.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken**

Stand 01.01.2017	1.941.269,60 €
Zugang in der Periode	63.052,45 €
AfA in der Periode	48.331,45 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>1.955.990,60 €</b>

Die Zugänge ergeben sich durch Aktivieren von Anlagen im Bau. Es handelt sich um den Spielplatz in Oberweidbach welcher neu gestaltet wurde sowie um zwei Gemeinschaftsurnengrabfelder in den Ortsteilen Bischoffen und Niederweidbach und um eine Wasserzapfstelle auf dem Friedhof in Roßbach.

### **5.3.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**

Stand 01.01.2017	7.435.215,43 €
Zugang in der Periode	100.065,62 €
Abgang in der Periode	2,00 €
AfA in der Periode	394.091,62 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>7.141.189,43 €</b>

Der Zugang ergibt sich durch die Aktivierung einer Anlage im Bau im Bereich Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen 54101. Es handelt sich um die Straße Am Kirschberg in Roßbach.

### **5.3.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung**

Stand 01.01.2017	176.400,00 €
Zugang in der Periode	491,83 €
AfA in der Periode	10.528,83 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>166.363,00 €</b>



### **5.3.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Stand 01.01.2017	548.405,01 €
Zugang in der Periode	105.719,99 €
Abgang in der Periode	0,00 €
Afa in der Periode	108.080,99 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>546.044,01 €</b>

Im Wesentlichen ergeben sich die Zugänge durch die Anschaffung eines Dienstwagen für die Gemeinde Bischoffen (Suzuki SX4) und ein Aufsitzmäher Husqvarna Rider inklusive Anbauteil sowie für die Erstausrüstung Digitalfunk der Feuerwehr.

### **5.3.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Stand 01.01.2017	1.788.064,51 €
Zugang in der Periode	201.332,18 €
Abgang in der Periode	274.707,02 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>1.714.689,67 €</b>

Die Zugänge ergeben sich durch die Neugestaltung des Spielplatzes in Oberweidbach, die Erneuerung des TB Oberweidbach, Erneuerung der Bahnhofstraße in Bischoffen, eine neue Wasserzapfstelle auf dem Friedhof in Roßbach sowie die Gemeinschaftsurnengrabfelder in Bischoffen und Niederweidbach.

Die Abgänge ergeben sich durch die Aktivierung der Anlagegüter Spielplatz Oberweidbach, Straße Am Kirschberg in Roßbach, Breitbandinfrastruktur, Wertstoffhof Bischoffen die Zaun- und Außenanlage sowie Urnengrabfelder in Bischoffen und Niederweidbach.

## **5.3.3 Finanzanlagen**

### **5.3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Stand 01.01.2017	1.022.583,76 €
Zugang in der Periode	0,00 €
AfA in der Periode	0,00 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>1.022.583,76 €</b>



### 5.3.3.2 Beteiligungen

Stand 01.01.2017	1.128.529,20 €
Zugang in der Periode	0,00 €
AfA in der Periode	0,00 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>1.128.529,20 €</b>

### 5.3.3.3 Sonstige Ausleihungen

Stand 01.01.2017	43.241,50 €
Zugang in der Periode	3.167,32 €
Abgang in der Periode	750,00 €
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>45.658,82 €</b>

Jährlicher Zugang zur Versorgungsrücklage für Beamte bei der Kommunalbeamten Versorgungskasse. Jährlicher Abgang des Anteils der Gemeinde Siegbach am Darlehen der Teilnehmergemeinschaft zur Finanzierung der Ortsverbindung Bischoffen Übernthal sowie die Tilgung des Darlehens SSV Niederweidbach/Roßbach.

### 5.3.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Stand 01.01.2017	2.974.795,98 €
Zugang in der Periode	0,00 €
AfA in der Periode	0,00 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>2.974.795,98 €</b>

### 5.3.5 Umlaufvermögen

#### 5.3.5.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Stand 01.01.2017	270.458,89 €
Zugang in der Periode	59.432,52 €
Abgang in der Periode	22.349,68 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>396.607,70 €</b>

Jährlicher Abgang durch Tilgung der Darlehen durch das Land. Die Zugänge ergeben sich durch Integrationen im Bereich Kindergarten und durch das Kommunalinvestitionsprogramm KIP – Anschaffung Dienstwagen, Instandhaltung DGH Roßbach und Spielplatz Oberweidbach.



### 5.3.5.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Stand 01.01.2017	416.969,15 €
Zugang in der Periode	6.972,04 €
Abgang in der Periode	278.881,42 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>145.059,77 €</b>

Die Abgänge ergeben sich im Wesentlichen durch die Zahlung der Beiträge durch die Bürger (in 2014 wurde die 2. Vorausleistung Gemeinschaftseinrichtungsbeitrag erhoben mit der Möglichkeit diese über 4 Jahre zu zahlen). Diese Ratenzahlungen laufen im Jahr 2017 aus.

### 5.3.5.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Stand 01.01.2017	5.478,60 €
Zugang in der Periode	627,30 €
Abgang in der Periode	911,74 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>5.194,16 €</b>

### 5.3.5.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Stand 01.01.2017	0,00 €
Zugang in der Periode	0,00 €
AfA in der Periode	0,00 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>0,00 €</b>

### 5.3.5.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Stand 01.01.2017	66.457,99 €
Zugang in der Periode	9.983,36 €
Abgang in der Periode	47.192,92 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>29.248,43 €</b>



### 5.3.6 Flüssige Mittel

Stand 01.01.2017	1.133.535,63 €
Zugang in der Periode	1.073.564,91 €
Abgang in der Periode	0,00 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>2.207.100,54 €</b>

Ergibt sich durch die Zahlung der Beiträge (siehe Erläuterungen 5.3.5.2).

### 5.3.7 Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 01.01.2017	72.672,67 €
Zugang in der Periode	1.050,45 €
Abgang in der Periode	8.999,22 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>64.723,90 €</b>

### 5.3.8 Netto-Position

Stand 01.01.2017	19.263.193,51 €
Zugang in der Periode	0,00 €
Abgang in der Periode	0,00 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>19.263.193,51 €</b>

Die Netto-Position stellt das Eigenkapital der Kommune dar und ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen und Schulden des Jahresabschlusses. Dieser Betrag stellt den rechnerischen Ausgangspunkt dar, an dem die Vermögensänderung der Folgejahre gemessen und der den Folgegenerationen erhalten werden soll.

Die Netto-Position kann gemäß § 108 Abs. 5 der HGO bis zu vier Jahren nach Erstellung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral berichtigt werden.

Die Netto-Position der Gemeinde Bischoffen hat sich zum Jahresabschluss 2017 nicht verändert.



## 5.3.9 Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital

### 5.3.9.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2017	3.756.859,82 €
Zugang in der Periode	577.122,63 €
AfA in der Periode	0,00 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>4.333.982,45 €</b>

Zugang ist das ordentliche Ergebnis aus 2017 und die Umgliederung der FAG-Rückstellungen in die Rücklage ab dem Jahr 2015.

### 5.3.9.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2017	1.020.386,65 €
Zugang in der Periode	93.002,54 €
AfA in der Periode	0,00 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>1.113.389,19 €</b>

Zugang ist das außerordentliche Ergebnis aus 2017.

### 5.3.9.3 Sonderrücklagen

Stand 01.01.2017	0,00 €
Zugang in der Periode	0,00 €
AfA in der Periode	0,00 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>0,00 €</b>

### 5.3.9.4 Stiftungskapital

Stand 01.01.2017	0,00 €
Zugang in der Periode	0,00 €
AfA in der Periode	0,00 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>0,00 €</b>



### **5.3.10 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**

#### **5.3.10.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**

Stand 01.01.2017	2.903.346,55 €
Zugang in der Periode	111.049,48 €
Abgang in der Periode	0,00 €
Auflösung in der Periode	148.323,48 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>2.866.072,55 €</b>

Die Zugänge sind die kommunale Investitionspauschale sowie neue Projekte KIP betreffend.

#### **5.3.10.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich**

Stand 01.01.2017	104.167,28 €
Zugang in der Periode	0,00 €
Auflösung in der Periode	2.606,00 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>101.561,28 €</b>

#### **5.3.10.3 Investitionsbeiträge**

Stand 01.01.2017	3.924.967,36 €
Zugang in der Periode	151.287,16 €
Auflösung in der Periode	242.576,44 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>3.833.678,08 €</b>

Die Zugänge ergeben sich durch Erschließungs-, Wasser- und Abwasserbeiträge für Am Schwarzdorn Niederweidbach sowie eine Bestandsveränderung durch Aktivieren eines Beitrages im Bau die Straßenbeiträge Am Kirschberg Roßbach betreffend.

#### **5.3.11 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Stand 01.01.2017	34.579,79 €
Zugang in der Periode	13.559,86 €
Abgang in der Periode	0,00 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>46.995,28 €</b>

Zuführung zum Sonderposten für Wasser.





### **5.3.12 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Stand 01.01.2017	1.415.357,00 €
Zugang in der Periode	22.412,00 €
Abgang in der Periode	3.090,00 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>1.434.679,00 €</b>

### **5.3.13 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichgesetz**

Stand 01.01.2017	0,00 €
Zugang in der Periode	0,00 €
Abgang in der Periode	0,00 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>0,00 €</b>

Umgliederung der FAG-Rückstellungen in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses Zugang Kreis- und Schulumlage ab dem Jahresabschluss 2015.

### **5.3.14 Sonstige Rückstellungen**

Stand 01.01.2017	353.118,62 €
Zugang in der Periode	158.653,00 €
Abgang in der Periode	6.791,11 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>420.161,03 €</b>

Der Zugang ergibt sich im Bereich unterlassene Instandhaltung, Urlaubs- und Zeitguthaben und Jahresabschlusskosten.

### **5.3.15 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

#### **5.3.15.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Stand 01.01.2017	992.708,22 €
Abgang in der Periode	80.302,63 €
AfA in der Periode	0,00 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>912.405,59 €</b>



Es handelt sich um Darlehenstilgungen.

### **5.3.15.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern**

Stand 01.01.2017	281.250,00 €
Abgang in der Periode	30.000,00 €
AfA in der Periode	0,00 €
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>251.250,00 €</b>

### **5.3.15.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern**

Stand 01.01.2017	0,00 €
Zugang in der Periode	0,00 €
Abgang in der Periode	0,00 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>0,00 €</b>

### **5.3.16 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**

Stand 01.01.2017	221.600,00 €
Zugang in der Periode	1.100,00 €
Abgang in der Periode	27.700,00 €
AfA in der Periode	0,00 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>195.000,00 €</b>

Jährlicher Abgang von 27.700 € für das Seniorenzentrum Haus des Lebens in Bischoffen.

### **5.3.17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Stand 01.01.2017	69.920,27 €
Zugang in der Periode	20.747,10 €
Abgang in der Periode	18.233,48 €
AfA in der Periode	0,00 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>72.433,89 €</b>

**5.3.18 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

Stand 01.01.2017	0,00 €
Zugang in der Periode	0,00 €
AfA in der Periode	0,00 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>0,00 €</b>

**5.3.19 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen**

Stand 01.01.2017	74.594,26 €
Abgang in der Periode	0,00 €
AfA in der Periode	0,00 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>74.594,26 €</b>

**5.3.20 Sonstige Verbindlichkeiten**

Stand 01.01.2017	124.033,88 €
Zugang in der Periode	19.499,85 €
Abgang in der Periode	80.026,40 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>63.507,33 €</b>

Im Vorjahr der Zugang, welcher sich durch eine Buchung im Zuge des Jahresabschlusses – eine negative Forderung wurde in die Verbindlichkeiten umgebucht- ergeben hat, wurde zu Beginn des Jahres 2017 wieder zurück gebucht.

**5.4 Rechnungsabgrenzungsposten**

Stand 01.01.2017	196.662,75 €
Zugang in der Periode	18.609,01 €
Abgang in der Periode	6.507,96 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>208.763,80 €</b>

Als Passive RAP wurden die Grabnutzungsgebühren abgegrenzt. Bei den Grabnutzungsgebühren für die Pachtgräber werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erzielt, die zum Teil Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts wird im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die



## Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischoffen

Kommune erhoben. Das vom Bürger entrichtete Entgelt ist bilanziell abzugrenzen und der Ertrag auf die vertragliche vereinbarten Nutzungsjahre zu verteilen.

Hier sind ausschließlich für die Restlaufzeit von Pachtgräbern anteilig anfallende Pachtgebühren aufgenommen worden. Es handelt sich um Zahlungen für Pachtgräber/Friedhof. Die Pachtdauer beträgt 30 Jahre.

### 5.5 Jahresvergleich 2016/2017

#### 5.5.1 Ergebnisrechnung

##### 50 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>307.746,75</b>	<b>301.078,52</b>	<b>-6.668,23</b>

##### 51 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.201.555,65</b>	<b>1.185.257,16</b>	<b>-16.298,49</b>

##### 548-549 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>175.018,63</b>	<b>185.206,87</b>	<b>10.188,24</b>

##### 55 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	<b>2.659.643,10</b>	<b>2.852.153,73</b>	<b>192.510,63</b>

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer ist gestiegen.

##### 547 Erträge aus Transferleistungen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Erträge aus Transferleistungen</b>	<b>111.610,56</b>	<b>121.434,71</b>	<b>9.824,15</b>



## Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischoffen

### 540-543 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<b>1.109.570,11</b>	<b>1.338.467,40</b>	<b>228.897,29</b>

Die Schlüsselzuweisungen sind gestiegen.

### 546 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, etc.</b>	<b>306.189,15</b>	<b>308.966,55</b>	<b>2.777,40</b>

### 53 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>508.445,44</b>	<b>303.501,38</b>	<b>204.944,06</b>

Die hohe Abweichung zum Vorjahr hängt mit der Auflösung der Rückstellungen im Beihilfebereich durch den Wegfall des Alt-Bürgermeisters Semlers in 2016 zusammen.

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>6.379.779,39</b>	<b>6.596.066,32</b>	<b>216.286,93</b>

### 62, 63 Personalaufwendungen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>-1.480.032,25</b>	<b>-1.556.528,95</b>	<b>-76.496,70</b>

Liegt an Gehaltssteigerungen von 2,4 % durch den Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst sowie einer Erzieherinnenstelle mit 26 Wochenstunden. Weiterhin ist eine zusätzliche Stelle des Mitarbeiters im gemeinsamen Wasserteam (mit der Gemeinde Mittenaar) berücksichtigt und die Personalkosten für 4 Integrationsmaßnahmen im Bereich Kindergarten.

### 644-646 Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>-59.315,86</b>	<b>-70.734,59</b>	<b>11.418,73</b>



## Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischoffen

### 60, 61 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-1.368.334,37</b>	<b>-1.318.973,77</b>	<b>49.360,60</b>

### 66 Abschreibungen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Abschreibungen</b>	<b>-609.121,00</b>	<b>-623.939,76</b>	<b>-14.818,76</b>

### 71 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</b>	<b>-529.196,43</b>	<b>-553.051,16</b>	<b>-23.854,73</b>

### 73 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	<b>-2.031.827,57</b>	<b>-2.095.474,47</b>	<b>-63.646,90</b>

Ergibt sich durch höhere Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlagen.

### 70, 74 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-4.010,03</b>	<b>-3.807,18</b>	<b>202,85</b>

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-6.081.837,51</b>	<b>-6.222.509,88</b>	<b>-140.672,37</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>297.941,88</b>	<b>373.556,44</b>	<b>75.614,56</b>

### 56, 57 Finanzerträge

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Finanzerträge</b>	<b>23.296,11</b>	<b>25.512,44</b>	<b>2.216,33</b>



## Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischoffen

### 77 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-59.743,78</b>	<b>-53.246,25</b>	<b>6.497,53</b>

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-36.447,67</b>	<b>-27.733,81</b>	<b>8.713,86</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>261.494,21</b>	<b>345.822,63</b>	<b>84.328,42</b>

### 59 Außerordentliche Erträge

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>33.442,94</b>	<b>282.362,68</b>	<b>248.919,74</b>

Die große Abweichung zum Vorjahr resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen im Instandhaltungsbereich und durch Buchungen den Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Siegbach betreffend.

### 79 Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>-43.103,42</b>	<b>-189.360,14</b>	<b>-146.256,72</b>

Kommt durch die Abschlussbuchungen Flurbereinigungsverfahren Siegbach zustande.

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-9.660,48</b>	<b>93.002,54</b>	<b>102.663,02</b>
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>251.833,73</b>	<b>438.825,17</b>	<b>186.991,44</b>



## 5.5.2 Finanzrechnung

### 810 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>310.270,35</b>	<b>300.651,86</b>	<b>-9.618,49</b>

### 811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.278.957,09</b>	<b>1.142.776,94</b>	<b>-136.180,15</b>

In 2016 hat sich die Erhöhung der Kindergartengebühren aus 2015 niedergeschlagen. Weiterhin haben sich die Gebühren für Niederschlagswasser und Abwasser leicht verringert.

### 812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>115.542,88</b>	<b>126.400,18</b>	<b>10.857,30</b>

### 814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	<b>2.663.683,16</b>	<b>2.852.583,63</b>	<b>188.900,47</b>

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer ist gestiegen.

### 815 Einzahlungen aus Transferleistungen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Einzahlungen aus Transferleistungen</b>	<b>111.610,56</b>	<b>121.434,71</b>	<b>9.824,15</b>

### 816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<b>1.109.570,11</b>	<b>1.310.552,40</b>	<b>200.982,29</b>

Kommt durch die höhere Schlüsselzuweisung zustande.





817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>21.973,79</b>	<b>19.919,41</b>	<b>-2.054,38</b>

813, 828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonst. außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Sonstige ordentliche Einzahlungen und etc.</b>	<b>323.728,22</b>	<b>291.678,43</b>	<b>-32.049,79</b>

830 Personalauszahlungen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Personalauszahlungen</b>	<b>-1.455.317,24</b>	<b>-1.539.972,30</b>	<b>-84.655,06</b>

Liegt an Tarifierhöhungen und zusätzlichen Stellen.

831 Versorgungsauszahlungen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>-59.315,86</b>	<b>-58.285,59</b>	<b>1.030,27</b>

832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-983.171,41</b>	<b>-894.675,42</b>	<b>88.495,99</b>

Kommt durch die Verschiebungen von Maßnahmen im Instandhaltungsbereich von 2017 nach 2018 und in den Instandhaltungsbereichen Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Forst vielen die Auszahlungen in 2017 deutlich geringer aus als in 2016.

834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen</b>	<b>-530.946,43</b>	<b>-544.330,61</b>	<b>-13.384,18</b>



835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	<b>-2.030.463,64</b>	<b>-2.092.860,14</b>	<b>-62.396,50</b>

Liegt an der höheren Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage.

836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Zinsen und ähnliche Auszahlungen</b>	<b>-50.931,28</b>	<b>-44.433,75</b>	<b>6.497,53</b>

837, 848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonst. außerord. Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Sonstige ordentliche Auszahlungen und etc.</b>	<b>-3.921,30</b>	<b>-3.810,26</b>	<b>111,04</b>

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>821.269,00</b>	<b>987.629,49</b>	<b>166.360,49</b>

820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen</b>	<b>585.894,20</b>	<b>410.462,82</b>	<b>-175.431,38</b>

Im Vorjahr gab es deutlich mehr Beitragsanforderungen durch den Straßenbau Am Kirschberg Roßbach und Panoramaweg Bischoffen.



822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und etc.</b>	<b>107.933,18</b>	<b>151.339,74</b>	<b>43.406,56</b>

823 Einzahlungen auf Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Einzahlungen auf Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>827,01</b>	<b>750,00</b>	<b>-77,01</b>

841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>-38.349,77</b>	<b>-13.805,37</b>	<b>24.544,40</b>

842 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>-554.866,85</b>	<b>-227.417,90</b>	<b>327.448,95</b>

Die hohe Abweichung kommt durch die Verschiebung von Baumaßnahmen aus 2017 nach 2018 zustande.

843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen</b>	<b>-141.514,54</b>	<b>-136.953,80</b>	<b>4.560,74</b>

844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen</b>	<b>-3.161,47</b>	<b>-3.167,32</b>	<b>-5,85</b>



## Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischoffen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-43.238,24</b>	<b>181.208,17</b>	<b>224.446,41</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>778.030,76</b>	<b>1.168.837,66</b>	<b>390.806,90</b>

### 826, 827 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>61.784,06</b>	<b>61.784,06</b>

Kommt durch 4 neue Projekte KIP betreffend zustande (Anschaffung Dienstwage, zweimal DGH Roßbach und Spielplatz Oberweidbach).

### 846, 847 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen</b>	<b>-167.839,83</b>	<b>-172.086,69</b>	<b>4.246,86</b>

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-167.839,83</b>	<b>-110.302,63</b>	<b>57.537,20</b>
<b>Änderung des Zahlungsmittelbetandes z.Ende d. Haushaltsjahres</b>	<b>610.190,93</b>	<b>1.058.535,03</b>	<b>448.344,10</b>

### 829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Haushaltsunwirksame Einzahlungen</b>	<b>210.315,56</b>	<b>146.867,22</b>	<b>63.448,34</b>

### 849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Haushaltsunwirksame Auszahlungen</b>	<b>-239.673,87</b>	<b>-131.837,34</b>	<b>107.836,53</b>



## Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischoffen

Bezeichnung	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz EUR
<b>Zahlungsmittelübers./-bedarf a. hh-unwirks. Zahlungsvorgängen</b>	<b>-29.358,31</b>	<b>15.029,88</b>	<b>44.388,19</b>
<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>552.703,01</b>	<b>1.133.535,63</b>	<b>580.832,62</b>
<b>Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln</b>	<b>580.832,62</b>	<b>1.073.564,91</b>	<b>492.732,29</b>
<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.133.535,63</b>	<b>2.207.100,54</b>	<b>1.073.564,91</b>

### Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bischoffen am 28. November 2016 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 449.400,00 € vor.

Die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten ist mit Beschluss des Haushaltsplanes 2017 auf 650.000,00 € festgesetzt worden.



## 5.6 Ergebnisverwendung

### Kommune Bischoffen

### Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2017 Ergebnisverwendung

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6
<b>1</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)</b>	<b>261.494,21</b>	<b>19.000,00</b>	<b>345.822,63</b>	<b>-326.822,63</b>
2	+ Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis aus Vj.	0,00			0,00
3	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage				
	+/- Verrechnung mit außerordentlichem Ergebnis				
	+ Entnahmen aus Ergebnis-/Gewinnrücklagen				
4	a) aus gesetzlichen oder zweckgebundenen Rücklagen				
5	b) aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Erg.				0,00
6	c) aus Sonderrücklagen oder sonst. freien Rücklagen				
	- Einstellung in Ergebnis-/Gewinnrücklagen				
7	a) in gesetzliche oder zweckgebundene Rücklagen				
8	b) in die Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Erg.				-345.822,63
9	c) in Sonderrücklagen und sonst. freie Rücklagen				
<b>10</b>	<b>Ergebnisvortrag ordentl. Ergebnis auf neue Rechnung (Summe Positionen 1 bis 9)</b>	<b>261.494,21</b>	<b>19.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-326.822,63</b>
<b>11</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)</b>	<b>-9.660,48</b>	<b>8.500,00</b>	<b>93.002,54</b>	<b>101.502,54</b>
12	+ Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis aus Vj. Verrechnung mit ordentlichem Ergebnis	0,00	0		0,00
	+ Entnahmen aus außerordentl. Ergebnisrücklagen				
13	a) aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Erg.				
	- Einstellung in außerordentl. Ergebnisrücklagen				
14	a) in zweckgebundene Rücklagen aus außerordentl. Erg.		0		0,00
15	b) in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Erg.				-93.002,54
<b>16</b>	<b>Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis auf neue Rechnung (Summe Positionen 11 bis 15)</b>	<b>-9.660,48</b>	<b>8.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>101.502,54</b>
<b>17</b>	<b>Bilanzgewinn/-verlust (Vortrag auf neue Rechnung) (Position 10 und Position 16)</b>	<b>251.833,73</b>	<b>27.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-225.320,09</b>



## **5.7 Sonstige Angaben**

### **5.7.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

Die Rechtsstellung der Gemeinde Bischoffen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Gemeinde Bischoffen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Lahn Dill Kreis und besteht aus den 5 Ortsteilen Bischoffen, Niederweidbach, Oberweidbach, Roßbach und Wilsbach.

Die Gemeinde Bischoffen hat 3.376 Einwohner (Stand: 31.12.2017) und erstreckt sich über eine Fläche von 3.537 ha.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus, Schulstr. 23, in dem Ortsteil Niederweidbach.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

Aufgrund der §§ 5,6,7 und 51, Ziff. 6, der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993, bekannt gemacht am 19.10.1992 (GVBl. I, S.534) sowie der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinden und Landkreise vom 12.10.1977 (GVBl. I. S. 409) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischoffen in ihrer Sitzung am 27.06.1994 die Hauptsatzung beschlossen. Die Fassung dieser Satzung erfuhr am 27.09.1999 eine erste Änderung, am 28.05.2001 eine zweite Änderung, am 24.04.2006 eine dritte Änderung und am 03.11.2009 eine vierte Änderung.

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 03.11.2009 festgelegt, dass die Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2009 -gem. § 92 Abs. 3 HGO- nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss.

### **5.7.2 Organe und Vertretungsbefugnis**

Die Organe der Gemeinde sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bischoffen nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Bischoffen.

Die Zahl der Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Bischoffen beträgt nach § 38 HGO für eine Gemeinde bis zu 5000 Einwohner 23 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:



CDU	8 Sitze
FW	10 Sitze
SPD	3 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	2 Sitze

Die Wahlzeit der Gemeindevertretung beträgt 5 Jahre. Die letzte Wahl fand am 06.03.2016 statt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31.12.2017 sind im Folgenden genannt:

Vorsitzender: Marco Herrmann

Stellvertretender Vorsitzender: Hans J. Rompf  
Stellvertretende Vorsitzende: Elisabeth Müller

Mitglieder:	Janina Benner	Martina Braun	Annika Dix
	Thomas Gardyan	Andreas Glatthaar	Patrick Groos
	Thorsten Lange	Thomas Laforce	Martin Luther
	Martina Müller-Kaut	Henrik Nickel	Thomas Schädler
	Christian Schmidt	Horst Schindler	Christian Schneider
	Dieter Schneider	Egon Schneider	Thorsten Ströher
	Daniela Will	Carmen Zühlsdorf-Gerhard	

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt auch für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtigen Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und den 6 ehrenamtlichen Beigeordneten.

Der Gemeindevorstand setzt sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Bürgermeister	Ralph Venohr
Stellvertretender Vorsitzender	1. Beigeordneter	Gerhard Müller





Beigeordnete:

Rainer Alt  
Kerstin Hardt  
Daniel Philipp  
Herbert Rink  
Reinhold Schneuer

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Bischoffen direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre. Die Wahl des Bürgermeisters fand ebenfalls am 06. März 2016 statt.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.

Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Bischoffen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

### 5.7.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Bischoffen vom 10.08.1987, zuletzt geändert am 27.08.2001. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen sowie Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand.

### 5.7.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Stellenplan der Gemeinde Bischoffen für das Haushaltsjahr 2017 weist insgesamt 25,4 Stellen aus (1 Beamten- und 24,4 Arbeitnehmerstellen - einschl. Teilzeitbeschäftigte). 1 Beamten- und 23,2 Arbeitnehmerstellen (- einschl. Teilzeitbeschäftigte) sind am 30.06.2016 tatsächlich besetzt.

Die Gemeinde Bischoffen gliedert die Aufgabenbereiche wie folgt:

- **Bürgermeister**
  - **Hauptverwaltung / Organisation**
    - Personalverwaltung
    - Finanzverwaltung
    - Gemeindekasse
    - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
    - Einwohnermeldeamt
    - Steuern, Abgaben, Beiträge



- Standesamt
- Kindertagesstätten
- Öffentliche Einrichtungen
- Forstwirtschaft
  
- **Bauverwaltung**
  - Bauhof
  - Liegenschaften
  - Bestattungswesen
  - Wasserversorgung
  - Eigenbetrieb „Erholungsregion Aartalsee“

Aufgrund der Tarifeinigung zwischen Verdi mit den kommunalen Arbeitgebern (Tarifabschluss TVöD SuE) sind die Erzieherinnen aus den Entgeltgruppen S 6 nach S 8a und S 10 nach S 15 umgruppiert worden.

Zum 1. Januar 2017 tritt die neue Entgeltordnung in Kraft. Bei der neuen Entgeltordnung sind Veränderungen dahingehend vorgenommen worden, dass sich die tatsächlichen Anforderungen an die Tätigkeit geändert haben. Folglich wird die erforderliche Umsetzung der neuen Entgeltordnung nach Informationen der VKA (Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände) noch einige Zeit in Anspruch nehmen und voraussichtlich bis in das Jahr 2017 hineinreichen. Daher ist der vorgelegte Stellenplan 2017, bezogen auf die neue Entgeltordnung, unverändert geblieben. Erst mit dem Haushaltsplan 2018 wird dann auch der Stellenplan 2018 entsprechend angepasst werden.

Im Bereich der Kasse erfolgt eine Personalgestellung im Umfang von 1,5 Stellen an den KommunalServiceVerband, so dass der Gemeinde diese Personalkosten vollständig erstattet werden.

Seit September 2013 wird in der Verwaltung eine Auszubildende für den Beruf „Fachangestellte für Bürokommunikation“ ausgebildet. Die Ausbildung wurde in 2016 abgeschlossen und die Auszubildende wurde übernommen.

### **5.7.5 Steuerliche Verhältnisse**

Die Gemeinde Bischoffen ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Gemeinde Bischoffen im Teilbereich des Eigenbetriebes „Erholungsregion Aartalsee“ sowie der Wasserversorgung der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und der daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an den § 1 Abs. 1 Nr. 4 und 6 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerbar.



Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Gemeinde Bischoffen zur vierteljährlichen Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet.

### 5.7.6 Haftungsverhältnisse

Es wird hiermit bestätigt, dass der Gemeinde Bischoffen keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

Die anteilige Haftung der Gemeinde Bischoffen durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten der Sparkassen-Zweckverbände Wetzlar hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet die Gemeinde Bischoffen gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 2,6 % (Sparkasse Wetzlar). Eine Inanspruchnahme der Gemeinde Bischoffen erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkassen auch nicht zu erwarten.

### 5.7.7 Beteiligungen und Sondervermögen

Als Sondervermögen besitzt die Gemeinde Bischoffen den Eigenbetrieb „Erholungsregion Aartalsee“. Der Eigenbetrieb wurde am 1. Jan. 1995 gegründet. Zur Belegung des Stammkapitals wurden von der Gemeinde Bischoffen Grundstücke und Sachanlagen eingelegt. Als Grundlage für die Bewertung diente der geprüfte Abschluss des Eigenbetriebes zum Stichtag 31.12.2011. Die Prüfung erfolgte durch die JPLH Treuhand AG, Biedenkopf. Geprüft und testiert am 14. Dezember 2012.

Der Bilanzansatz Anteile an verbundenen Unternehmen der Gemeinde Bischoffen beträgt **1.022.583,76 €** zum 31.12.2017.

Nach den VV 10.2 zu § 59 Abs. 4 GemHVO wird das Eigenkapital der Beteiligung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt, in dem das gezeichnete Kapital + Rücklagen +/- Ergebnisvorträge +/- Jahresergebnis als Eigenkapital der Beteiligung ausgewiesen wird. Somit ergibt sich folgende Berechnung:

Gezeichnetes Kapital	1.022.583,76 €
./. Verlustvortrag	-6.791,11 €
./. Jahresgewinn 2017	52.281,00 €
ergibt ein anteiliges Eigenkapital	1.068.073,65 €



Im Verhältnis der Gemeinde Bischoffen zum Eigenbetrieb besteht jedoch die Besonderheit, dass die Gemeinde verpflichtet ist, Verluste des Eigenbetriebes auszugleichen. Nach Abstimmung zwischen der Gemeinde Bischoffen und der Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises wurde folgendes vereinbart:

Das gezeichnete Kapital verbleibt in voller Höhe in der Bilanzposition (11309000)	1.022.583,76 €
der Verlustvortrag in Höhe von	6.791,11 €
sowie der Jahresgewinn 2017 in Höhe von	52.281,00 €
Insgesamt	0,00 €

wird auf der Passivseite der Bilanzposition 39910000: „Rückstellungen für Verlustausgleich Eigenbetrieb Erholungsregion Aartalsee“ der Gewinn aufgelöst. Der Stand zum 31.12.2016 betrug **6.791,11 €**. Dieser wurde zum 31.12.2017 aufgelöst, so dass der Stand zu Ende 2017 **0,00 €** beträgt.

### **Beteiligungen an Zweckverbänden**

Unter die Beteiligungen fallen auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden und Sparkassen ohne Eigenkapital und keiner Rückzahlungsverpflichtung des Kapitals. Die Gemeinde Bischoffen verfügt, mit Ausnahme der Beteiligung an der Sparkasse Wetzlar, über keine konsolidierungspflichtige Beteiligung, da die Zweckbetriebe ohne Kapitalanlagen gegründet wurden. Ergebnisvorträge und Jahresergebnis sind nicht an die Gemeinde ausschüttungsfähig, sondern werden dem Gebührenhaushalt wieder zugeführt. Daher ist in diesen Fällen nach dem Anschaffungskostenprinzip die Bewertung mit einem Erinnerungswert vorzunehmen.

#### Abwasserverband „Oberes Aartal“

Der Abwasserverband „Oberes Aartal“ ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband hat die Abwasserbeseitigung für seine Mitglieder (Gemeinde Hohenahr, Bischoffen und Siegbach) zur Aufgabe. Die Gemeinde Bischoffen ist am Abwasserverband „Oberes Aartal“ beteiligt. Die Beteiligung ist mit **1.128.526,20 €** bewertet und bilanziert worden. Die Nettoposition des Abwasserverbandes weist in der Eröffnungsbilanz einen Wert von 3.671.197,78 € aus. Der Anteil richtet sich nach den (an die Verbandsanlagen anzuschließen-den) Einwohner bzw. Einwohnergleichwerte.

#### KommunalServiceVerband (KSV)

Der Kommunal-Service-Verband (KSV) wurde zum 01. Januar 2007 gegründet. Dem KSV gehören die Gemeinden Bischoffen, Hohenahr, Mittenaar und Siegbach an. Die Aufgabe des KSV ist die Erledigung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte, sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben seiner Mitglieder in einer Gemeinschaftskasse. Die Gemeinde Bischoffen ist am KommunalServiceVerband (KSV) beteiligt, als Beteiligung wurde ein Merkposten von **1,00 €** angesetzt.

#### Sparkasse Wetzlar

Die Gemeinde Bischoffen ist an der Sparkasse Wetzlar beteiligt. Sparkassen sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 Hessisches



Sparkassengesetz). Insofern sind sie unter den Beteiligungen zu aktivieren. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen, stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Als Beteiligung ist der Anteil der Gemeinde Bischoffen von 2,6 v. H. an der Sicherheitsrücklage der Sparkasse Wetzlar in Höhe von insgesamt 114.109.413,47 €, also **2.966.997,71 €** angesetzt.

#### Verkehrsverbund Lahn-Dill (VLD)

Der Zweckverband wird nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) geführt und führt den Namen Verkehrsverbund Lahn-Dill mit Sitz in Wetzlar. Aufgabe des Verkehrsverbundes ist die Wahrnehmung der öffentlichen Interessen am Personenverkehr in Zuständigkeitsbereichen der Mitglieder. Die Gemeinde Bischoffen ist am Verkehrsverbund Lahn-Dill (VLD) beteiligt, als Beteiligung wurde ein Merkposten von **1,00 €** angesetzt.

#### ekom21

ekom 21 hat die Aufgabe Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten. Die Gemeinde Bischoffen ist gesetzlich verpflichtetes Mitglied bei der ekom21, als Beteiligung wurde ein Merkposten von **1,00 €** angesetzt.

Bei der Mitgliedschaft in der ekom21 muss angemerkt werden, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus der Satzung ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der ekom21 bzw. für den Fall der Auflösung der ekom21 ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der ekom21 vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der ekom21 die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten.

#### Wasser- und Bodenverband Lahn-Dill

Die Gemeinde Bischoffen ist am Wasser- und Bodenverband beteiligt, als Beteiligung wurde ein Merkposten von **1,00 €** angesetzt.

### **5.7.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen u. a. Versicherungs-, Miet-, Pacht-, Leasing-, Konzessions- und Wartungsverträge sowie Verträge mit der ev. Regionalverwaltung über die Bezuschussung des ev. Kindergartens im OT. Bischoffen.

Die Verpflichtungen aus dem Betrieb des ev. Kindergartens im OT. Bischoffen betragen im Haushaltsjahr 2017 in Summe 151.446,00 €, sie sind hier dargestellt.

Der jährliche Zuschuss an den Betreiber des Seniorenheims beträgt 27.700,00 €.

Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind nicht vorhanden. Wertpapiere des Anlagevermögens sind nicht vorhanden.

#### Anteile an Genossenschaften

Diese sind zu Nennwerten bilanziert.

- VR Bank Biedenkopf-Gladenbach eG = **500,00 €**



#### Teilnehmergeinschaft Bischoffen

Die Teilnehmergeinschaft Bischoffen hat zur Finanzierung der Ortsverbindung zwischen Bischoffen und Übernthal im Jahre 1985 einen Flurbereinigungskredit in Höhe von 51.129,18 € erhalten. Auf die Gemeinde Bischoffen entfielen 40 % des Betrages und auf die Gemeinde Siegbach 60 %.

Mit Stand 31.12.2016 beträgt der Flurbereinigungskredit insgesamt 0,00 €, der Anteil der Gemeinde Siegbach am Flurbereinigungsdarlehen beträgt **54,01 €**. Der Darlehensvertrag endet im Mai 2016 und der Anteil wurde getilgt.

#### Versorgungsrücklagen

Die Versorgungsrücklage für die Beamten hat die Gemeinde Bischoffen als KVR-Fonds bei der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau angelegt. Zum Bilanzstichtag beträgt der Anlagewert **33.158,82 €**.

Ferner bestehen folgende Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden.

#### Hauptverwaltung

- Hessischer Verwaltungs-Schulverband
- Hessischer Städte- und Gemeindebund (HSGB)
- Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV)
- Kommunales Dienstleistungszentrum (KDZ)

#### Finanzverwaltung/Sparkasse

- Fachverband der Kommunalenkassenverwalter

#### Standesamt/Friedhofsverwaltung

- Fachverband der Hessischen Standesbeamten

#### Schiedsmannswesen

- „Bund Deutscher Schiedsleute“

#### Feuerwehren

- Feuerwehrverband Dill

#### Fremdenverkehr u. a.

- Lahn-Dill-Bergland
- Hessischer Tourismusverband e.V.

#### Sonstige Förderung v. Wirtschaft u. Verkehr

- PEFC Deutschland e.V.



### **5.7.9 Kamerale Rücklagen aus Vorjahren**

Die kamerale Rücklage ist in 2010 in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umgebucht worden.

### **5.7.10 Erläuterungen zur Gebührenkalkulation**

Nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu erheben.

Die Entwässerungssatzung wurde am 12.11.2012 neu gefasst und ist am 01.01.2013 in Kraft getreten. Die Gebühren wurden durch das Rechtsanwaltsbüro Rösch neu kalkuliert und die gesplittete Wasser- und Abwassergebühr wurde eingeführt. Für Niederschlagswasser betrug die Gebühr in 2017 0,59 € pro m<sup>2</sup>, für Frischwasser pro m<sup>3</sup> 2,86 € und für Abwasser 2,34 € pro m<sup>3</sup>.

Die Benutzungsgebühren für die Friedhöfe, Kindergärten, öffentlichen Einrichtungen, etc. werden zurzeit noch nicht kostendeckend erhoben. Eine schrittweise Erhöhung ist jedoch geplant.

### **5.7.11 Frankiermaschine**

Der Wert der Frankiermaschine wurde zum Stichtag 31.12.2017 ermittelt und beträgt 237,71 €.

## 5.8 Anlagen zum Anhang

### 5.8.1 Anlagen- und Sonderpostenspiegel



#### Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 14.07.2021 / 13:04:55  
 erstellt von: Julia Zammert  
 erstellt für: 01 Bischoffen  
 Haushaltsjahr: 2017

Seite: 1

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Ab- schreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Ab- schreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>46.074.792,99</b>	<b>526.008,29</b>	<b>336.858,38</b>	<b>0,00</b>	<b>46.263.942,50</b>	<b>13.303.619,66</b>	<b>0,00</b>	<b>616.590,20</b>	<b>0,00</b>	<b>13.920.209,86</b>	<b>32.343.732,74</b>	<b>32.771.173,03</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	767.982,28	854,42	0,00	94.749,36	863.586,06	357.394,28	0,00	55.722,78	0,00	413.117,06	450.469,00	410.588,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.674,08	854,42	0,00	0,00	22.528,50	9.228,08	0,00	4.192,42	0,00	13.420,50	9.108,00	12.446,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	746.308,20	0,00	0,00	94.749,36	841.057,56	348.166,20	0,00	51.530,36	0,00	399.696,56	441.361,00	398.142,00
1.2 Sachanlagen	40.137.659,87	521.986,55	336.108,38	-94.749,36	40.228.788,68	12.946.225,38	0,00	560.867,42	0,00	13.507.092,80	26.721.695,98	27.191.434,59
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	15.302.080,04	217.643,01	335.875,78	13.639,13	15.197.486,40	0,00	0,00	67,13	0,00	67,13	15.197.419,27	15.302.080,04
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.469.180,04	0,00	0,00	63.052,45	2.532.232,49	527.910,44	0,00	48.331,45	0,00	576.241,89	1.955.990,60	1.941.269,60
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	19.343.208,87	0,00	232,60	100.065,62	19.443.041,89	11.907.993,54	0,00	393.859,02	0,00	12.301.852,56	7.141.189,43	7.435.215,43
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	214.871,28	491,83	0,00	0,00	215.363,11	38.471,28	0,00	10.528,83	0,00	49.000,11	166.363,00	176.400,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.020.255,13	105.719,99	0,00	0,00	1.125.975,12	471.850,12	0,00	108.080,99	0,00	579.931,11	546.044,01	548.405,01
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.788.064,51	198.131,72	0,00	-271.506,56	1.714.689,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.714.689,67	1.788.064,51
1.3 Finanzanlagen	2.194.354,46	3.167,32	750,00	0,00	2.196.771,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.196.771,78	2.194.354,46
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.022.583,76	0,00	0,00	0,00	1.022.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.022.583,76	1.022.583,76
1.3.3 Beteiligungen	1.128.529,20	0,00	0,00	0,00	1.128.529,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.128.529,20	1.128.529,20
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	43.241,50	3.167,32	750,00	0,00	45.658,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.658,82	43.241,50
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.974.795,98	0,00	0,00	0,00	2.974.795,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.974.795,98	2.974.795,98
<b>Summe Aktiva</b>	<b>46.074.792,99</b>	<b>526.008,29</b>	<b>336.858,38</b>	<b>0,00</b>	<b>46.263.942,50</b>	<b>13.303.619,66</b>	<b>0,00</b>	<b>616.590,20</b>	<b>0,00</b>	<b>13.920.209,86</b>	<b>32.343.732,74</b>	<b>32.771.173,03</b>
<b>2 Sonderposten</b>	<b>12.180.135,99</b>	<b>190.212,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.370.348,75</b>	<b>5.213.075,01</b>	<b>0,00</b>	<b>308.966,55</b>	<b>0,00</b>	<b>5.522.041,56</b>	<b>6.848.307,19</b>	<b>6.967.060,98</b>
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	12.145.556,20	177.797,27	0,00	0,00	12.323.353,47	5.213.075,01	0,00	308.966,55	0,00	5.522.041,56	6.801.311,91	6.932.481,19

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR





# Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischoffen



## Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 14.07.2021 / 13:04:55  
 erstellt von: Julia Zammert  
 erstellt für: 01 Bischoffen  
 Haushaltsjahr: 2017

Seite: 2

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Ab- schreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Ab- schreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.143.240,20	111.049,48	0,00	0,00	5.254.289,68	2.239.893,65	0,00	148.323,48	0,00	2.388.217,13	2.866.072,55	2.903.346,55
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	109.874,19	0,00	0,00	0,00	109.874,19	5.706,91	0,00	2.606,00	0,00	8.312,91	101.561,28	104.167,28
2.1.3 Investitionsbeiträge	6.892.441,81	66.747,79	0,00	0,00	6.959.189,60	2.967.474,45	0,00	158.037,07	0,00	3.125.511,52	3.833.678,08	3.924.967,36
2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	34.579,79	12.415,49	0,00	0,00	46.995,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.995,28	34.579,79
<b>Summe Passiva</b>	<b>12.180.135,99</b>	<b>190.212,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.370.348,75</b>	<b>5.213.075,01</b>	<b>0,00</b>	<b>308.966,55</b>	<b>0,00</b>	<b>5.522.041,56</b>	<b>6.848.307,19</b>	<b>6.967.060,98</b>

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

## 5.8.2 Verbindlichkeitenübersicht

Bezeichnung	Stand 01.01.2017	Laufzeit der Verbindlichkeiten			Stand 31.12.2017
		Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	992.708,22 €	119.737,01 €	478.948,04 €	313.720,54 €	912.405,59 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	281.250,00 €	30.000,00 €	120.000,00 €	101.250,00 €	251.250,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €			0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €			0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen + Investitionszuweisungen + -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	221.600,00 €	28.800,00 €	110.800,00 €	55.400,00 €	195.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.920,27 €	72.433,89 €	0,00 €	0,00 €	72.433,89 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	74.594,26 €	74.594,26 €	0,00 €	0,00 €	74.594,26 €
Sonstige Verbindlichkeiten	124.033,88 €	63.507,33 €	0,00 €	0,00 €	63.507,33 €
<b>Gesamtverbindlichkeiten</b>	<b>1.764.106,63 €</b>	<b>389.072,49 €</b>	<b>709.748,04 €</b>	<b>470.370,54 €</b>	<b>1.569.191,07 €</b>



### 5.8.3 Forderungsübersicht

Forderungsart	Stand 01.01.2017	Stand 31.12.2017	Laufzeit der Forderungen		
			bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen + Investitionsbeiträgen	270.458,89 €	396.607,70 €	396.607,70 €		
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	416.969,15 €	145.059,77 €	145.059,77 €		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.478,60 €	5.194,16 €	5.194,16 €		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen + Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht + Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Sonstige Vermögensgegenstände	66.457,99 €	29.248,43 €	29.248,43 €		
<b>Gesamtforderungen</b>	<b>759.364,63 €</b>	<b>576.110,06 €</b>	<b>576.110,06 €</b>		

### 5.8.4 Rückstellungsübersicht

Rückstellungen	Anfangsstand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endstand
	01.01.2017	2017	2017	2017	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>1.415.357,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.090,00 €</b>	<b>22.412,00 €</b>	<b>1.434.679,00 €</b>
<b>Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>353.118,62 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>91.610,59 €</b>	<b>158.653,00 €</b>	<b>420.161,03 €</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>1.768.475,62 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>94.700,59 €</b>	<b>181.065,00 €</b>	<b>1.854.840,03 €</b>

Die FAG-Rückstellungen wurden im Jahresabschluss 2015 um gegliedert in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses. Aufgrund zu geringen Schwankungen bei den Steuereinnahmen hätte keine Rückstellung mehr gebildet werden dürfen. Gemäß Eildienst Nr. 93 vom HSGB vom 23.07.2013 ist die Einstellung in die Rücklagen zulässig.



## 5.8.5 Inanspruchnahme über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen



### Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2017 Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1  
Datum: 14.07.2021  
Uhrzeit: 13:00:49

#### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen

Produkt		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
12601	Brandschutz und Allgemeine Hilfe	2.701,46	0,00	2.701,46
36501	Kinderbetreuung in gemeindeeigenen Kindergärten und Kindertagesstätten	3.909,97	0,00	3.909,97
53301	Wasserversorgung	9.000,00	0,00	9.000,00
53801	Abwasserbeseitigung	41.807,75	0,00	41.807,75
54101	Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen	49.104,08	0,00	49.104,08
57301	Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen	83.481,39	0,00	83.481,39
<b>Summe</b>		<b>190.004,65</b>	<b>0,00</b>	<b>190.004,65</b>

#### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen

Produkt		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
11112	Grundstücks- und Gebäudemanagement	40.154,13	0,00	40.154,13
11114	Bauhof und Fuhrpark	44.406,74	0,00	44.406,74
12601	Brandschutz und Allgemeine Hilfe	255.355,77	0,00	255.355,77
36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	701.840,50	0,00	701.840,50
36501	Kinderbetreuung in gemeindeeigenen Kindergärten und Kindertagesstätten	15.253,33	0,00	15.253,33
36601	Spielplätze	35.893,98	0,00	35.893,98
53301	Wasserversorgung	588.841,31	0,00	588.841,31
53701	Abfallentsorgung	8.860,87	0,00	8.860,87
53801	Abwasserbeseitigung	30.000,00	0,00	30.000,00
54101	Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen	41.324,53	0,00	41.324,53
55301	Friedhöfe und Bestattungen	24.053,57	0,00	24.053,57
<b>Summe</b>		<b>1.785.984,73</b>	<b>0,00</b>	<b>1.785.984,73</b>

\*\*\* Ende der Liste "Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen" \*\*\*